Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag. Öffentliche Sitzung der 2. Kammer. 1897-1906

1906

12 (22.1.1906)

Visual Library

Badischer Landtag.

12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Montag den 22. Januar 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Petitionskommission, betreffend die Nachweisungen über die dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1903/04 überwiesenen Petitionen und deren Erledigung — Drucksache Nr. 45 —. Berichterstatter: Abg. Zehnter.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Geh. Rat **Becherer**, Geh. Oberregierungsrat Dr. **Trefzer**, Ministerialrat Dr. **Stoll**; seitens des Ministeriums der Finanzen: Ministerialdirektor **Tröger**; seitens des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Ministerialdirektor **Schulz**; seitens des Ministeriums des Innern: Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**.

Präsident Dr. **Wilckens** eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 5 Min. nachmittags.

Es werden folgende Einläufe verlesen:

1. Bitte des Landesvereins badischer Schaffner um Besserstellung;

2. Bitte des früheren Bahnwärters Jakob Filsinger in Karlsruhe um Pensionserhöhung.

Auf Vorschlag des **Präsidenten** wird Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 2 der Petitionskommission überwiesen.

3. Urlaubsgesuch des Abg. E. Rebmann;

4. Schreiben des erzbischöflichen Stadtpfarramtes St. Stephan hier mit Einladung zur Teilnahme am feierlichen Gottesdienste anläßlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers;

5. Schreiben des Großh. Kammerherrn und Legationsrats Freiherrn von Reck mit Einladung zu dem im Museum stattfindenden Festessen anläßlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers;

6. Schreiben des Ministers des Innern mit den von dem landesherrlichen Wahlkommissär und von der Großh. Staatsanwaltschaft gemachten weiteren Erhebungen über behauptete Unregelmäßigkeiten bei der Wahl im 8. Wahlkreis (Bonndorf-Waldshut).

Letzteres wird auf Vorschlag des **Präsidenten** der Wahlprüfungskommission überwiesen.

Es werden ferner verlesen folgende Anträge:

1. Antrag der Abgg. Eichhorn und Gen. auf gesetzliche Festsetzung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr auf den badischen Staatseisenbahnen und auf eine gesetzliche Regelung der Institution des Eisenbahnrats;
2. Antrag der Abgg. Bechtold und Gen., worin die Großh. Regierung ersucht wird,
   a. den Achtstundentag für alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten gesetzlich einzuführen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b. bei Erteilung von Eisenbahnkonzessionen an Privatgesellschaften Vorsorge zu treffen, daß das Personal dieser Gesellschaften nicht schlechter gestellt werden kann, als die gleichen Beamtenkategorien in Staatsbetrieben.

3. Ein Antrag der Abgg. Bechtold und Gen. auf Aufhebung des Artikels 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung des Reichspreßgesetzes betreffend.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Präsident Dr. **Wilckens** weist zunächst darauf hin, daß über die meisten der in dem Bericht der Petitionskommission behandelten Petitionen später bei der Budgetberatung ausführlich gesprochen werden könne, und bittet deshalb, die Erörterung heute nicht zu sehr auszudehnen.

Abg. **Zehnter** legt sodann den Bericht der Petitionskommission vor, betr. die Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1903/1904 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen. —

Aus denselben ist zu entnehmen:

Im Laufe des Landtags 1903/1904 wurden im ganzen 87 Petitionen (eigentlich 107, aber Zusammenzug gleichartiger zu einer Ziffer) überwiesen, und zwar 26 empfehlend, 55 zur Kenntnisnahme, 6 teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme.

Dieselben wurden nach den seitens der einzelnen Ministerien ergangenen Mitteilungen in folgender Weise erledigt:

I. In den Geschäftsbereich des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gehörige Petitionen:

1. Der Bitte der **Gemeinderäte Hardheim** und **Höpfingen** um Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim nach Walldürn wird voraussichtlich entsprochen werden können. Verhandlungen sind im Gange.

2. Bitte der **Gemeinde Mörtelstein** um Errichtung einer Haltestelle daselbst:

Bei der Steigung von 1 : 72, wie sie hier in Betracht kommt, wären schwerere Lokomotiven erforderlich, was mit einem Aufwand von 170 000 M. verbunden sein würde. Die Einschaltung einer Strecke von geringerer Steigung zöge die Erhöhung der Steigung vor dem neuen Haltepunkt auf eine Länge von 500 bis 600 Meter auf 1 : 60 nach sich, wodurch aber die Leistungsfähigkeit der Strecke Neckarelz—Meckesheim wesentlich verschlechtert würde. Die zu erreichenden geringen Vorteile stünden also in keinem richtigen Verhältnis zu den erwachsenden erheblichen Nachteilen.

3. Die Bitte der **Orte Külsheim, Wertheim, Schweinberg, Steinfurt, Steinbach, Hundheim, Dörlesberg, Sonderrieth, Uissigheim, Riersheim** und **Nassig** um den Bau einer Eisenbahn von Walldürn über Hardheim—Külsheim nach Wertheim wird im Zusammenhang mit den Untersuchungen über die Linie Hardheim—Tauberbischofsheim (vgl. O.-Z. 32) ebenfalls geprüft werden.

4. Der Bitte der **Gemeinde Oftersheim** um Anhalten der Züge der Heidelberg—Speyerer Bahn an der Haltestelle Oftersheim ist, unter gewissen Beschränkungen des Abfertigungsdienstes, entsprochen worden.

5. Bitte der **Gemeinde Gölshausen** um Errichtung einer Haltestelle:

Seit dem 15. Juli 1904 wurde eine Haltestelle für die Abfertigung von Milch eröffnet. Wegen Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr, die erfolgt, sofern die Gemeinde sich zur Leistung eines entsprechenden

Beitrags zu den Herstellungskosten verpflichtet, sind Verhandlungen eingeleitet.

6. Dem Gesuche der **Gemeinden Neuenburg** und **Steinenstadt,** Amts Müllheim, um Herstellung eines fahrbaren Bahnüberganges beim Bahnhof Neuenburg an der Bahnlinie Müllheim—Mülhausen, stehen schon schwerwiegende grundsätzliche Bedenken entgegen, da schienenebene Bahnübergänge bedeutende Gefahren für den Betrieb wie für den Straßenverkehr mit sich bringen. Aber auch die gerade im vorliegenden Fall zur Geltendmachung eines Bedürfnisses vorgebrachten Gründe können nach eingehender Prüfung keineswegs als stichhaltig anerkannt werden. Diese Gründe sind hauptsächlich folgende:

a. zweckmäßigere Verbindung der beiden Stadtteile mit Neuenburg,
b. direkte Zufahrt von Steinenstadt zum Bahnhof Neuenburg und zur Landstraße Neuenburg—Müllheim,
c. Herstellung der kürzesten Verbindung der beiderseits der Bahn gelegenen Wiesen und Felder untereinander und mit den Wohnstätten der Besitzer.

Zu a. Die Langgasse, in der der Bahnübergang gewünscht wird, liegt etwa 400 Meter vom Mittelpunkt der Stadt entfernt und noch weit außerhalb der äußersten Ansiedelungen; sie kann daher als zweckmäßige Verbindung der beiden Stadtteile nicht angesehen werden.

Zu b. Der Güterverkehr von Steinenstadt bewegt sich nicht nach Neuenburg, sondern zum Bahnhof Schliengen. Der Personenverkehr bleibt ganz außer Betracht, da diesem die kürzere Verbindung über den in der Langgasse eingerichteten Fußwegübergang jetzt schon offen steht. Schließlich ist der Weg von Steinenstadt über Auggen nach Müllheim erheblich kürzer als über Neuenburg.

Zu c. Für den weitaus größten Teil des Stadtgebiets sind die jenseits der Bahn gelegenen Wiesen und Felder auf dem kürzesten Weg über die bereits bestehenden Ortsstraßenübergänge zu erreichen; nur für einige Häusergruppen würde die Benützung eines fahrbaren Uebergangs in der Langgasse eine Verkürzung um wenige hundert Meter ausmachen.

Endlich würde bei einer etwaigen späteren Beseitigung der schienenebenen Uebergänge aller Voraussicht nach gerade der Bahnübergang an der Langgasse wieder eingehen müssen.

Dem Gesuche konnte daher nicht entsprochen werden.

7. Bitte des Expeditionsassistenten a. D. **Georg Meixner** in Weinheim um Erhöhung seines Ruhegehaltes:

Durch Staatsministerialentschließung vom 25. November 1904 ist der Ruhegehalt des Petenten mit Wirkung vom 1. Januar gl. J. auf den Betrag des vor der Zuruhesetzung maßgebend gewesenen Einkommensanschlags erhöht worden.

8. Bitte des **Vereins badischer Eisenbahnbeamten** um Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der Beamten der Assistentenlaufbahn:

In dem Budget für 1906/07 ist eine Vermehrung der Stellen der Sekretäre und Revisoren (F 3) um 15, der Stationskontrolleure (F 5) um 3 vorgesehen worden.

9. Bitte der **Vereinigung badischer Lokomotivbeamten** um Vermehrung der Führer- und Heizerstellen:

Den Wünschen ist durch die Anforderung von weiteren 30 etatmäßigen Lokomotivführerstellen (H 6) und weiteren 100 etatmäßigen Lokomotivheizerstellen (K 5) im Budget 1906/07 soweit möglich Rechnung getragen worden.

10. Die Wünsche des **Vereins badischer Zugmeister** um anderweitige Einreihung in den Gehaltstarif (H 4 statt H 8) und um Verleihung des Titels „Oberzugmeister"

allgemein bei Erreichung eines bestimmten Dienstalters werden bei der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs näher geprüft werden. Inzwischen wird die Verleihung des Titels „Oberzugmeister" in besonderen Fällen an einzelne verdiente Zugmeister wie bisher erfolgen.

11. Der Bitte der **älteren Bureauassistenten der Großh. Eisenbahnverwaltung** (J 6) um Gleichstellung mit den von der früheren Main-Neckarbahnverwaltung übernommenen gleichartigen Beamten kann — wie bereits im Ueberweisungsbeschluß zum Ausdruck gebracht — erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs näher getreten werden.

12. Die Bitte der **Magazinsaufseher bei der Eisenbahnverwaltung** (J 7) um Gleichstellung mit den Stationsmeistern (H 4) wird gelegentlich der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs geprüft werden. Ihre weitere Bitte um Vermehrung der Stellen der Filialmagazinsmeister (H 3) entspricht zurzeit einem dienstlichen Bedürfnis nicht.

13. Erledigung der Bitte der **Steuermänner auf den badischen Bodenseedampfschiffen** um Gleichstellung mit den Maschinenleitern: wie O.-Z. 11.

14. Bitte des **Landesvereins badischer Schaffner** um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse und Erhöhung der Fahrtgebühren:

Zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Schaffner wurden in das Eisenbahnbetriebsbudget für 1906/07 50 weitere etatmäßige Schaffnerstellen (K 8) aufgenommen. Den Schaffnern, die trotz dieser Stellenvermehrung nicht gleich nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen etatmäßig angestellt werden können, wird vom Tag ab, auf den die Anstellung hätte erfolgen können, eine weitere Zulage von 100 M. jährlich bewilligt.

Der Tarif der Fahrtgebühren ist jetzt schon nicht so sehr nach dem Gehaltstarif eingerichtet, als nach der Bewertung der dienstlichen Leistungen. Wollte man die Gebühren der Schaffner (zurzeit für je 10 Kilometer bei Güterzügen 10 Pf., bei Personenzügen 5 Pf.) denen der aus besonderen Gründen in dieser Hinsicht bessergestellten Wagenwärter (12 Pf. bzw. 6 Pf.) gleichstellen, so müßte man die Sätze auch dem übrigen Personal, das jetzt dieselben Gebühren wie die Schaffner bezieht (Lokomotivheizer und ständig im Fahrdienst verwendetes Hilfspersonal), zubilligen, was einen Mehraufwand von jährlich etwa 177 000 M. verursachen würde. Auch das unständige Personal wäre billigerweise zu berücksichtigen. Zu einer solchen Mehrausgabe liegt aber zurzeit ein ausreichender Anlaß nicht vor.

15. Der Bitte des **Verbands der Bahn- u. Weichenwärter** um Verbesserung der Lage dieser Beamten kann — wie bereits im Ueberweisungsbeschluß zum Ausdruck gebracht — erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs näher getreten werden.

Eine Aufbesserung der Bezüge der etatmäßigen Wärter in den größeren Städten im Wege des Budgets ist nicht angängig, da sowohl der Gehalt als das Wohnungsgeld und die Dienst-(Stations-)Zulagen durch den Gehalts- und den Wohnungsgeldtarif gesetzlich festgelegt sind. Zahlreiche Weichenwärter in größeren Städten beziehen übrigens noch Stellwerkszulagen. Den nicht etatmäßigen Wärtern in den größeren Städten, die zur etatmäßigen Anstellung an der Reihe sind, aber mangels etatmäßiger Stellen nicht angestellt werden können, wird seit Mitte 1904 eine Jahresvergütung im Betrag der vollen Anfangsbezüge eines etatmäßigen Wärters auf den von ihnen bekleideten Posten gewährt und dabei die Wohnungsdienstzulage bzw. das geordnete Wohnungsgeld eingerechnet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

16. Erledigung der Bitte der **Stationswarte** um Besserstellung durch Trennung von der Klasse der Bahn- und Weichenwärter wie bei O.-Z. 11. Der weitere Wunsch nach Gewährung einer Auszeichnung in der Dienstkleidung wird bei der in Bearbeitung befindlichen Neuordnung der Dienstkleidungsverhältnisse in Erwägung gezogen werden.

17. Bitte der **Bureaugehilfen und Bureaugehilfenanwärter der Staatseisenbahnverwaltung** um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse:

Im Budget für 1906/07 ist eine weitere Vermehrung der Zahl der Bureauassistenten (J 6) um 30, der Zahl der Kanzleiassistenten (J 7) um 10 vorgesehen.

Eine Erhöhung der seit 1. Juli 1902 normierten Bezüge kann den Bureaugehilfen mit Rücksicht auf die Bezahlung gleichartiger Beamtenkategorien nicht gewährt werden.

18. Bitte einiger **nichtetatmäßiger Wagenwärter in Heidelberg** um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse:

Eine Anzahl Wagenwärter, darunter auch alle Unterzeichner der Eingabe, wurden mit dem Budgetvollzug etatmäßig angestellt; diejenigen, welche wegen Stellenmangels nicht angestellt werden konnten, erhielten eine Vergütungszulage von 100 M. jährlich.

Im Budget 1906/07 ist eine weitere Vermehrung der etatmäßigen Wagenwärterstellen (K 7) um 20 vorgesehen.

19. Erledigung der Bitte der **Hilfsstationsmeister bzw. Rangierleiter** um etatmäßige Anstellung: wie bei O.-Z. 11.

20. Erledigung der Bitte der **Platzaufseher, Deckenaufschreiber, Wagenaufschreiber, Hallenaufseher und Lademeister in Mannheim** um die Rechte etatmäßiger Beamten: wie bei O.-Z. 11.

21. Erledigung der Bitte des **Verbands badischer Bremser** um etatmäßige Anstellung der letzteren: wie bei O.-Z. 11.

22. Bitte a. des **Verbandes badischer Eisenbahnbediensteter** um Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse des im Tagelohn beschäftigten Personals,

b. der **Landesverwaltung Baden des süddeutschen Eisenbahnarbeiterverbandes** um Verbesserung der Anstellungs-, Einkommens-, Versorgungs- und sonstigen dienstlichen Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter:

Eine Lohnordnung mit Lohntarif für die ständigen Arbeiter des Betriebs-, Bahnunterhaltungs- und Magazinsdienstes wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1904 ab eingeführt. Der durch den Lohntarif eintretende Mehraufwand beträgt für 1905 etwa 200 000 M. Die Aufstellung einer gleichen Ordnung für die Werkstätte-arbeiter befindet sich im Gange.

Ueber die Frage, in welchem Umfang und in welcher Weise dem Verlangen der Eisenbahnarbeiter nach allgemeiner Erhöhung ihrer Bezüge Rechnung getragen werden soll, ist weitere Mitteilung vorbehalten.

Uebergang von dem System der Taglöhne zu dem der Monats- oder Jahreslöhne: Für einen beträchtlichen Teil der Bahnunterhaltungsarbeiter ist nach der Natur ihres Dienstes zu gewissen Jahreszeiten keine Arbeit vorhanden; andrerseits ist ein erheblicher Teil nur unter der Bedingung für den Eisenbahndienst zu gewinnen, daß ihm die Besorgung der Feldgeschäfte ermöglicht wird. Eine gleichmäßig ununterbrochene Beschäftigung liegt somit allgemein nicht vor.

Bei den Magazins- und Werkstättearbeitern, den Arbeitern des Betriebsdienstes

und den das ganze Jahr über gleichmäßig im Tagelohn beschäftigten Arbeitern der andern Dienstzweige wäre die Einführung von Monats- oder Jahreslöhnen an sich möglich, empfiehlt sich aber nicht. Denn einmal könnte hierbei von der — einer ungefähr 20prozentigen Lohnerhöhung gleichkommenden — Gewährung des dermaligen Tagelohns auch für die Sonn- und Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, oder für sonstige Ausfalltage bei denjenigen Arbeitern, denen bisher der Lohn nur für die Arbeitszeit gezahlt wird, nicht die Rede sein; andrerseits würde sich hinsichtlich des Geschäftsverfahrens eine bedeutende Mehrarbeit ergeben. Das, übrigens keineswegs allgemeine, Verlangen der Arbeiter nach der Einführung von Monats- oder Jahreslöhnen ist nicht etwa aus der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Lohnsystem an sich entsprungen, sondern bezweckt offenbar eine Annäherung der Stellung der Arbeiter an die der Beamten, ist sonach im Grunde nur ein anderer Ausdruck für die Forderung auf Ueberführung in die Beamtenstellung (die sog. Stabilisierung).

Stabilisierung der Eisenbahnarbeiter: Der auf Wunsch der Budgetkommission nach Oesterreich, wo zur Stabilisierung übergegangen wurde, entsendeten Kommission wurde durchweg bestätigt, daß deren Wirkungen ungünstig waren. In erster Linie hat sie die Krankmeldungen der Arbeiter erheblich vermehrt; so betrug im Werkstättedienst 1904 die mittlere Krankheitsdauer bei den stabilisierten Werkstättearbeitern um 85 Proz. mehr als bei den andern. Auch hat sich gezeigt, daß ein bedeutender Mehraufwand nicht durch Steigerung der Tagelohnsätze, sondern lediglich durch Wegfall der Stücklöhne und das dadurch bedingte Nachlassen der Leistung des Einzelnen veranlaßt ist. (1904 allein für den Werkstättedienst mehr: 691 000 M.). Es ist daher nicht beabsichtigt, dem Vorgang der österreichischen Staatsbahnen zu folgen. Dagegen soll, wie dies schon bei den Stellwerkschlossern und Güterpackern geschehen ist, auch künftig einzelnen Arbeiterklassen, die sich in gehobener, der Beamtentätigkeit nahekommender Stellung befinden, ermöglicht werden, allmählich in Beamtenstellen aufzurücken. Es kommen hierbei zunächst die Obleute im Bahnunterhaltungsdienst, ferner die Telegraphenarbeiter und die Hilfsarbeiter der Stellwerkschlosser in Betracht. Hierwegen ist das Erforderliche eingeleitet.

Im Budget für 1906/07 (§ 17 Ziffer 3) ist eine Erhöhung des bisher für zusätzliche Verwilligungen zu Renten, Witwen- und Waisengeldern der Arbeiterpensionskasse vorgesehenen Betrags von 30 000 M. auf 40 000 M. in Aussicht genommen.

Mit der Erstellung von Arbeiterwohnungen soll auch in der kommenden Budgetperiode fortgefahren und nach Abschluß der noch im Gange befindlichen Erhebungen ein entsprechender Betrag in einem Nachtrag zum Baubudget angefordert werden.

Die bisher nur auf einigen größeren Stationen und bei den Werkstätten bestehende Einrichtung der Arbeiterausschüsse ist auf alle Stationen und Arbeiter (einschließlich der auf der freien Strecke beschäftigten) ausgedehnt worden. Die Verhandlungen der Ausschüsse sollen nach Bedürfnis, mindestens aber zweimal im Jahr, stattfinden. Die Ausschüsse sind einzuberufen, wenn die Generaldirektion oder der Ausschußleiter es für erforderlich erachten oder wenn zwei Drittel der Ausschußmitglieder darauf antragen.

Auf die Gewährung von Erleichterungen auf dem Gebiet der Ruhe- und Erholungszeiten ist die Eisenbahnverwaltung fortgesetzt bedacht.

23. Der Bitte des **Landesverbands der Oberschaffner** um Einreihung dieser Beamten in die Tarifabteilung H und Aenderung ihres Titels „Oberschaffner" in „Zug-

führer" kann erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs näher getreten werden. Zur Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der Oberschaffner ist übrigens im Budget 1906/07 die Umwandlung von 10 Oberschaffnerstellen (K 1) in Zugmeisterstellen (H 8) vorgesehen.

Der weitere Wunsch nach Aenderung der Dienstkleidung wird bei der in Bearbeitung befindlichen Neuordnung der Dienstkleidungsverhältnisse in Erwägung gezogen werden.

24. Erledigung der Bitte des **Verbands der Vereine badischer Wagenwärter** um Erhöhung der Bezüge dieser Beamten: wie bei O.-Z. 11.

25. Bitte des **Vereins der Kanzlei- und Rechnungsbeamten der Großh. Staatseisenbahnen** um Verbesserung der Anstellungs-, Beförderungs- und Einkommensverhältnisse dieser Beamten:

Im Budget für 1906/07 ist eine weitere Vermehrung der Zahl der Bureauassistenten (J 6) um 30, der Zahl der Kanzleiassistentenstellen (J 7) um 10 vorgesehen. Zur Vermehrung der Rechnungsführerstellen lag kein Anlaß vor. Zu einer allgemeinen Erhöhung der Vergütungssätze liegt ein Bedürfnis nicht vor. Ein Teil der Kanzlei- und Rechnungsgehilfen der Eisenbahnverwaltung erlangt die etatmäßige Anstellung bald nach Erreichung der Höchstvergütung von 1500 M. Wo dies nicht der Fall ist und die etatmäßige Anstellung überhaupt nicht oder nicht in absehbarer Zeit in Aussicht steht, wird von der Befugnis, über 1500 M. hinauszugehen, angemessener Gebrauch gemacht.

26. Bitte der **Stationsaufseher** um Verbesserung ihrer Lage:

Die auf Aenderung der Gehaltsverhältnisse und das Vorrücken in höhere Amtsstellen gerichteten Wünsche der Gesuchsteller werden bei einer allgemeinen Revision des Gehaltstarifs in Erwägung gezogen werden.

Aelteren Stationsaufsehern kann im Bedarfsfall auch ein längerer Urlaub als acht Tage gewährt werden.

27. Petitionen der **Gemeinderäte Legelshurst, Zierolshofen, Sand, Offenburg, Griesheim** und **Willstätt,** den Güterbahnhof in Legelshurst betreffend:

Die Frage der Herstellung einer direkten Bahnverbindung von Offenburg nach Kehl soll eingehend geprüft werden, sobald dies ohne Schädigung der in erster Linie zu erledigenden Arbeiten für den Bahnhofumbau Offenburg möglich ist. Nach Abschluß der Erhebungen wird das Ergebnis mitgeteilt werden.

28. Den Bitten der **Gemeinden Grünsfeld, Messelhausen, Vilchband, Unterwittighausen u. a.** wegen Erlangung eines Nachtpersonenzugs Würzburg—Lauda der Odenwaldbahn konnte insoweit Rechnung getragen werden, als Zug 386 seit dem Sommerdienst 1904 um 22 Minuten später (auf 7 Uhr 25 Min. nachmittags) verlegt worden ist.

29. Eine Prüfung der Bitte der **Gemeinden Diersburg, Elgersweier, Oberschopfheim, Oberweier, Heiligenzell, Friesenheim** und **Zunsweier** um Erbauung einer Bahn von Offenburg nach Lahr entfällt, da eine Verschiebung der bestehenden Hauptbahnlinie Offenburg—Lahr nicht in Aussicht steht.

30. Bitte des **Gemeinderats** und des **Gewerbevereins Buchen** u. a. um Erweiterung der Gleisanlagen auf der Station Buchen:

Das erforderliche Gelände ist erworben, der Verbindungsweg zwischen Getreidelagerhalle und Güterhalle hergestellt und mit der Auffüllung der Ladestraße begonnen. Die zum Zwecke der in Aussicht genommenen Vergrößerung des Freiladeplatzes, Erweiterung der Gleisanlagen u. Ver-

setzung der Verladerampe erforderlichen Mittel sind im Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1906/07 unter § 23 angefordert.

31. Bitte der **Gemeinderäte Eberbach, Neckargemünd, Neckargerach, Zwingenberg, Pleutersbach** und **Lindach,** sowie der **Bürgermeisterei Hirschhorn** um Erbauung eines zweiten Gleises der Eisenbahnstrecke Neckargemünd—Eberbach—Neckarelz:

Nachdem auf Verlangen der Reichsverwaltung — in der Hauptsache auf Kosten des Reichs — die noch eingleisig betriebene Strecke der Odenwaldbahn Neckarelz—Osterburken zunächst zweigleisig auszubauen ist, erleidet die Herstellung des zweiten Gleises der Strecke Neckargemünd—Neckarelz vorerst einige Verzögerung. Die Vorarbeiten für das zweite Gleis dieser Strecke sollen aber inzwischen so gefördert werden, daß nach Vollendung der Strecke Neckarelz—Osterburken auch die Bauarbeiten der Strecke Neckargemünd—Neckarelz alsbald in Angriff genommen werden können.

32. Bitte der **Orte Tauberbischofsheim, Königheim, Dittwar, Gissigheim, Bretzingen, Pülfringen, Brehmen, Erfeld** und **Waldstetten** um Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim:

Eine allgemeine Prüfung der Frage ergab, daß die fragliche Linie als Nebenbahn auch bei einfachster Ausführung einen Aufwand von mindestens $3^1/_2$ Millionen verursachen wird, daß ferner bei günstigen Annahmen ein jährlicher Betriebsausfall von etwa 50 000 M. zu erwarten ist.

Im Falle der Erbauung der Nebenbahn Walldürn—Hardheim auf Staatskosten (vgl. O.-Z. 1) ist beabsichtigt, auch über die Linie Hardheim—Tauberbischofsheim einen durchgearbeiteten Entwurf mit Kostenberechnung aufzustellen, um dann auf ganz zuverlässigen Grundlagen endgültige Entschließung darüber treffen zu können, ob der Bau der ganzen Linie oder eines Teils derselben in Aussicht genommen werden soll.

33. Bitte der **3 Eisenbahnkomitees nebst 35 Gemeinden der Amtsbezirke St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Bonndorf** um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn St. Blasien—Rheintal:

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist beauftragt, die verschiedenen Lösungen einer Prüfung zu unterziehen. Bei der großen Inanspruchnahme dieser Behörde und bei dem Umfang der im vorliegenden Fall in Betracht kommenden Untersuchung wird die Erledigung des Auftrags noch längere Zeit beanspruchen.

34. a. Bitte der **Gemeinden Furtwangen, Schönwald** und **Triberg** um Gewährung eines Staatszuschusses von 427 500 M. zum Bau einer elektrischen Bahn von Triberg nach Furtwangen;

b. Bitte der **Gemeinde Schonach,** diese elektrische Bahn so zu bauen, daß sie an die Bahn zu liegen kommt:

Die beteiligten Gemeinden haben im November 1904 mitgeteilt, daß wesentliche Verschiebungen der Bahnlinie in Aussicht genommen und eine Neuaufnahme der ganzen Linie im Frühjahr 1905 vorgesehen sei; das neue Projekt ist noch nicht vorgelegt, weshalb auch zu b. noch keine endgültige Stellung genommen werden kann.

35. Petition der **Eisenbahnkommission Rastatt,** die Fortführung der Hauptbahn von Rastatt nach Kehl bzw. Kork—Offenburg betr.:

Die Verhandlungen wegen Erstellung der Anschlußlinie Schwarzach—Rastatt sind im Gange.

36. Der Bitte **badischer Binnenlandmüller** um Detarifierung des Getreides kann noch nicht näher getreten werden, da erst die Wirkung der neuen Zollsätze abgewartet werden muß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

37. Bitte der Gemeinden **Betzenhausen, Lehen, Umkirch, Waltershofen, Opfingen, Thiengen, Munzingen, Merdingen, Niederrimsingen, Feldkirch, Bremgarten, Hartheim, Grißheim, Zienken** in Verbindung mit der Hauptstadt **Freiburg** um Erbauung einer Tunibergbahn:

Nachdem eine Mitteilung darüber, daß ein Unternehmer für die Bahn sich gefunden habe, bisher nicht an die Regierung gelangt ist, lag für diese bisher kein Anlaß vor, sich mit der Frage weiter zu befassen.

38. Bitte des früheren Eisenbahnunternehmers **Karl Ehregott Rößger** in Stuttgart um Schadloshaltung wegen erlittener Verluste beim badischen Bahnbau:

Die Großh. Regierung ist nach wie vor bereit, für den Petenten im Falle des Bedürfnisses eine Unterstützung aus dem allgemeinen Fonds der Gr. Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art zu erwirken. Der Gewährung einer Entschädigung stehen die grundsätzlichen Bedenken entgegen, die in dem Nachweis über die Erledigung der der Großh. Regierung auf dem Landtage 1901/02 überwiesenen Petitionen unter O.-Z. 44 dargelegt sind.

39. Die Bitte der Gemeinde **Kappel** und **Neuhäuser** nebst verschiedenen Interessenten um Errichtung einer Haltestelle an der Höllentalbahn bei Kappel wird erst erfüllt werden können, wenn die Entwicklung des Verkehrs auf der vorderen Höllentalbahn die Einrichtung eines Lokalzugsdienstes rechtfertigen wird, was aber nach wiederholter Prüfung bis jetzt nicht der Fall ist. Bei den Personenzügen der Höllentalbahn wäre die Einfügung eines weiteren Haltes sehr unerwünscht und störend für den Betrieb. Zudem ist die für den Haltepunkt in Betracht kommende Stelle nur $1^1/_2$ Kilometer von der bestehenden Station Littenweiler entfernt.

40. Auf die Bitte des **pensionierten Lokomotivführers Erwin Wißmann in Offenburg** um Erhöhung seines Ruhegehalts oder um Bewilligung einer Gnadenzulage ist demselben mit Staatsministerialentschließung vom 6. November 1904 eine einmalige Unterstützung von 240 Mark aus dem allgemeinen Fond der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art bewilligt worden.

II. **In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gehörige Petitionen.**

1. Der Petition des **Gemeinderats Neustadt i. Schw.** um Einstellung derjenigen Mittel in einen Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1904/05, welche zur Umwandlung der Bürgerschule daselbst in eine sechsklassige Realschule mit Anschluß einer fünften Klasse im Herbst 1904 und einer sechsten Klasse im Herbst 1905 erforderlich sind, ist durch den Budgetnachtrag vom 18. Mai 1904 entsprochen worden.

2. Petition des **geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der mittleren Städte Badens** gegen die geplante Herabsetzung des Staatsbeitrags zum Aufwand für die Realmittelschulen:

An Stelle der in den Erläuterungen zu Titel X § 46/47 des Staatsvoranschlags für 1904/05 dargestellten, von den Gemeinden aufzubringenden Leistungen für die Gehalte der etatmäßigen Lehrer der Realmittelschulen, welche die Zustimmung der betreffenden Gemeinden nicht gefunden haben, sind die in den Erläuterungen zu den §§ 44/45 des Titels X — Realmittelschulen — des Staatsvoranschlags für 1906/07 aufgeführten von den Gemeinden aufzubringenden Normalsätze vereinbart worden.

3. Bitte der **Gemeinde Paimar,** Amts Tauberbischofsheim, um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Schulhausbau:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vergleiche Ziffer III, Ministerium des Innern, O.-Z. 28.

4. Bitte des **Alfons Reiner in Buxheim** um Rechtshilfe wegen Verwendung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Georg Pflummerschen Familienstiftung:

Wegen Herausgabe der von Pflummerschen Familienstiftung als einer weltlichen in Baden domizilierenden Stiftung zur Verwaltung und Aufsicht der zuständigen badischen Behörden sind durch Vermittlung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Verhandlungen mit der Königl. Bayerischen Regierung eingeleitet worden, die jedoch zufolge einer von Reiner zurzeit beim Königl. Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerde eine Verzögerung erlitten haben.

5. Die Bitte des **Hauptlehrers a. D. Ludwig Horn in Berau** um Untersuchung seiner Angelegenheit bzw. Mitteilung des Grundes seiner Pensionierung wurde in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß dem Bittsteller im Bedürfnisfalle und auf diesbezügliches Ansuchen Unterstützung aus staatlichen Mitteln gewährt werden soll. Den Nachweis der Bedürftigkeit zu erbringen, hat der Gesuchsteller nicht unternommen.

6. Bitte der **Ortsgemeinden Oberweschnegg, Unterweschnegg** und **Frohnschwand** um Erstellung des neuen Schulhauses für den Schulverband Tiefenhäusern in Oberweschnegg:

Vergleiche Ziffer III. Ministerium des Innern, O.-Z. 29.

7. **Petitionen:** a. des **Verbands der mittleren Städte Badens** betr. das Grundbuchwesen,
b. der **badischen Ratschreiber** um Erhöhung und Verbesserung ihrer Bezüge als Grundbuchhilfsbeamte:

Zu a: Die Petition ist, soweit sie die Bezüge der Ratschreiber betrifft, durch den Erlaß vom 23. Oktober v. J. (vgl. unten b) erledigt. Bezüglich der übrigen Wünsche ist die Petition nur zur Kenntnisnahme überwiesen worden. Nach nochmaliger Prüfung ergab sich kein Anlaß, von dem ablehnenden Standpunkt abzuweichen, welcher in dem Bericht Drucksache Nr. 66 Seite 4 des näheren begründet worden ist.

Zu b: Durch den Erlaß vom 23. Oktober v. J. Nr. 41 545 ist der Mindestbetrag der monatlichen Bauschsummen wesentlich erhöht worden.

8. Bitte der **Gemeinderäte Altenheim, Ichenheim, Meißenheim** und **Ottenheim** um Erlassung eines die Ablösung der kirchlichen Holzkompetenzen regelnden Gesetzes:

Die angestellten Erwägungen und eingeleiteten Verhandlungen haben noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt.

9. Petition des **Verbands badischer Gewerbeschulmänner**, die Ausbildung der Gewerbelehrer betr.:

Es ist eine neue Prüfungsordnung für die Gewerbelehrer ausgearbeitet, über welche nach Erhebung eines Gutachtens des Landesgewerbeschulrats demnächst endgültige Entschließung getroffen werden soll. Nachdem dem unter Ziffer 1 der Petition gestellten Antrag durch Verordnung vom 5. September 1904 entsprochen worden ist, wird die Prüfungsordnung den weiteren unter den Ziffern 2, 3 und 5 gestellten Anträgen im wesentlichen Rechnung tragen. Dagegen soll davon abgesehen werden, einen Teil der Ausbildung der Gewerbelehrer an die Technische Hochschule zu verlegen und den Besuch der Kunstgewerbeschule in weiterem Umfang als bisher zuzulassen. Die unter Ziffer 2 verlangte Loslösung der Gewerbelehrerabteilung von dem Unterricht der übrigen Abteilungen soll allmählich durchgeführt werden und ist

mit Beginn des Winterhalbjahres 1905/06 in dieser Richtung ein Anfang gemacht worden. Die Einführung einer neuen Prüfungsordnung wird auch eine teilweise Umgestaltung des bestehenden Lehrplanes zur Folge haben.

10. Bitte einer **Anzahl Bewohner der Häusergruppe Berghütten und Gersbach-Au, Gemeinde Todtmoos-Schwarzenbach bzw. Gersbach** um anderweite Regelung ihrer Schulverbandsverhältnisse:

Den Bemühungen des Bezirksamtes St. Blasien ist es gelungen, einen Beschluß der Gemeinde Todtmoos-Schwarzenbach dahingehend herbeizuführen, daß für die aus ihrem Ortsteil Berghütten stammenden Kinder, die auf den Schulbesuch in Todtmoos-Au angewiesen sind, der von den Gemeinden des Schulverbandes Todtmoos-Au für den Schulbesuch fremder Kinder geforderte Beitrag von 15 M. für ein Kind zum Schulaufwand aus Gemeindemitteln entrichtet werden soll. Dagegen hat die Gemeinde Gersbach es abgelehnt, den gleichen Betrag für die Kinder von Gersbach-Au, welche die Schule in Todtmoos-Au besuchen, aus Gemeindemitteln zu entrichten. Daraufhin hat die Ortsschulbehörde in Todtmoos-Au-Glashütten beschlossen, die Kinder von Gersbach-Au auf Beginn des Winterhalbjahres 1905/06 aus der Schule Todtmoos-Au auszuweisen. Bei dieser Sachlage liegt für die Unterrichtsverwaltung kein Anlaß vor, den Ausweisungsbeschluß zu beanstanden. Auch kann bei der dermaligen Lage der Gesetzgebung ein Zwang weder gegen die Gemeinde Gersbach zur Zahlung des geforderten Beitrags noch gegen jene von Todtmoos-Au zur Belassung der Schüler von Gersbach-Au in ihrer Schule geübt werden.

III. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums des Innern gehörige Petitionen.

1. Bitte des **Kreisausschusses Lörrach** — namens sämtlicher Kreise des Landes — die Aenderung des Gesetzes über die Kreisdotation für die Landarmenpflege betr.:

Im Budget 1906/07 ist eine Erhöhung der Dotation der Kreise vorgesehen.

2. Bezüglich der Bitte des **Badkomitees** und der **Gemeinde Badenweiler,** die Erweiterung der Bassinbäder in Badenweiler betr., wird auf die Anforderung im außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern für 1906/07 Titel XI § 5 verwiesen.

3. a. Bitte des **Vereins der der Großh. Oberdirektion unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten** (Gehaltsabteilung H und J) um Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
   b. Bitte des **Vereins der Straßenmeister** um Neuregelung ihrer Einkommensverhältnisse;
   c. Bitte der **Kulturmeister** um Verbesserung ihrer Dienst- und Einkommensverhältnisse;
   d. Bitte der **Landstraßenwärter** um Regelung ihrer Bezüge;
   e. Bitte der **Brückenwärter** um etatmäßige Anstellung:

Die Berücksichtigung der Wünsche der Petenten setzt in mehrfacher Beziehung, namentlich auch was die Beseitigung des gemischten Gehaltssystems der Straßen- und Kulturmeister betrifft, eine Abänderung und Ergänzung des Gehaltstarifs und der Gehaltsordnung voraus und es kann hierauf erst bei einer allgemeinen Revision des Gesetzes zurückgekommen werden.

Im übrigen ist

dem auf Beförderung gerichteten Antrage der technischen Assistenten schon durch einen Nachtrag zum Budget für 1904/05 Rechnung getragen worden;

eine angemessene Neuregelung der Vergütung für die Benützung eines Dienstzimmers für die Straßenmeister.

die nicht in den Diensträumen der Inspektionen arbeiten können, in Aussicht genommen und es sind die hierzu erforderlichen Mittel im Entwurf des Budgets für 1906/07 vorgesehen;

zur Aufbesserung der Löhne der Straßenwärter, deren Tagesverdienst einschließlich der Nebenbezüge derzeit den Betrag des ortsüblichen Taglohns noch nicht erreicht, ein Betrag im Budget für 1906/07 eingestellt.

4. Entsprechend seiner Bitte wurde dem **Max Gutmann in Hochstetten** die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank in seinem in Hochstetten neu zu erstellenden Gebäude durch Entschließung des Bezirksrats Breisach vom 21. Juli 1904 erteilt.

5. Der Bitte der **Stadt Walldürn und 19 weiterer Gemeinden des Amtsbezirks Buchen** um Wiedererrichtung eines Bezirksamts in Walldürn kann mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage zurzeit nicht entsprochen werden.

6. Dem um Pensionserhöhung nachsuchenden **pensionierten Gendarmen Friedrich Sternberger in Roth,** Amts Wiesloch, wurde für 1904 eine Unterstützung von 200 M. bewilligt.

7. Petitionen der **Vereinigung deutscher Hebammen** wegen Hebung ihres Standes und Verbesserung ihrer Lage:

Das Ministerium hat die freiwillige Versicherung der Gemeindehebammen in der Weise erleichtert, daß vom 1. Januar 1905 ab die Hälfte der Beiträge, welche für die Hebammen zu bezahlen sind, ohne Rücksicht auf die Lohnklasse, für welche Beiträge geleistet werden, aus der Staatskasse ersetzt wird, sofern von der anderen Hälfte mindestens die Hälfte des Beitrags in der Lohnklasse I auf die Gemeindekasse übernommen wird.

Die Bezirksämter wurden beauftragt, dahin zu wirken, daß tunlichst in allen dazu geeigneten Fällen von dieser Versicherung Gebrauch gemacht wird, und daß in den in Betracht kommenden Gemeinden wegen Uebernahme von mindestens der Hälfte der Beiträge nach der I. Lohnklasse auf die Gemeindekasse eine Beschlußfassung herbeigeführt wird.

Den nicht als Gemeindehebammen angestellten, frei praktizierenden Hebammen, deren Zahl im Großherzogtum rund 300 beträgt (die Zahl der Gemeindehebammen beträgt rund 1900) und die zur freiwilligen Versicherung in derselben Weise berechtigt sind, wie die Gemeindehebammen, konnte eine Erleichterung der Versicherung durch Uebernahme eines Teils der Versicherungsbeiträge auf die Staatskasse nicht bewilligt werden. Jedoch wurden sowohl die Bezirksämter als auch die Bezirksärzte und Kreisoberhebeärzte veranlaßt, nach Möglichkeit auch für den Eintritt der frei praktizierenden Hebammen in die freiwillige Versicherung Sorge zu tragen. des weiteren wurden die Kreisoberhebeärzte beauftragt, insbesondere auch die Hebammenschülerinnen jeweils auf die Vorteile der Versicherung nachdrücklichst hinzuweisen.

Eine Altersversorgung für infolge Alters oder Krankheit dienstunfähig gewordene unbemittelte Gemeindehebammen, welche weder zur Selbstversicherung, noch zum Bezug eines Ruhegehalts aus der Gemeindekasse berechtigt sind, war bereits durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. September 1902 in der Weise eingeführt worden, daß aus dem unter Titel XII des Budgets des Finanzministeriums der Regierung zur Verfügung gestellten „Allgemeinen Fond für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse" an Gemeindehebammen, die aus dem Hebammenberuf einen so wesentlichen Teil ihres Gesamteinkommens bezogen haben, daß sie bei Wegfall dieses Einkommens einer wirtschaftlichen Notlage ausgesetzt oder der Armenpflege anheimfallen würden, eine nach dem Maße des vorhandenen Bedürf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nisses und nach ihrem seitherigen beruflichen Einkommen zu bemessende Rente, etwa bis zur Höhe des Mindestbetrags der Altersrente (110 M. jährlich), unter der Voraussetzung gewährt werde, daß die betreffende Gemeinde einen Teil davon auf die Gemeindekasse übernimmt. Hiernach sind bis Ende des Jahres 1905 in 57 Fällen Renten gewährt und im Jahre 1905 ein Betrag von 2789 M. für diesen Zweck aus der Staatskasse aufgewendet worden.

8. Der Bitte des **ehemaligen Dammeister-Anwärters Hermann Kern von Kittersburg** um Wiederaufnahme in den staatlichen Dienst kann im Interesse der Beamtendisziplin nicht entsprochen werden.

9. Bitte einer **Anzahl Bürgermeister des Oberlandes** um gesetzliche Beschränkung des Flaschenbierhandels:

Durch verschiedene Maßnahmen wurde den Wünschen der Petenten, soweit sie die gesundheitspolizeiliche Beaufsichtigung des Flaschenbiergeschäfts betreffen, Rechnung getragen.

Was die mit der eventuellen Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung zusammenhängenden Frage einer anderweitigen gewerbepolizeilichen Regelung des Flaschenbierhandels anlangt, so sind die hierwegen eingeleiteten Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen.

10. Bitte des **pensionierten Schutzmanns Heinrich Schweickert** in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts oder Wiederverwendung im staatlichen Dienste:

Dem Gesuchsteller wurde Gelegenheit geboten, im Staatsdienst wieder Verwendung zu finden; er hat das Anerbieten aber abgelehnt.

11. Bitte des **Müllers Franz Brunner in Weinstetten** um Entschädigung für einen angeblich infolge der Rheinkorrektion erlittenen Schaden:

Durch Staatsministerialentschließung vom 10. April 1905 Nr. 265 wurde dem Gesuchsteller im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Falles unter ausdrücklicher Ablehnung jeder Rechtsverbindlichkeit eine einmalige guttatsweise Zuwendung von 2000 M. aus dem allgemeinen Fond der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art bewilligt.

12. Der Bitte der **Stadtgemeinde Singen** um einen Staatsbeitrag für die neuerstellte Wasserleitung kann mit Rücksicht auf die erhebliche Einnahme an Wasserzinsen und die fortgesetzte Zunahme der Steuerkräfte der Stadtgemeinde Singen einerseits und die starke Inanspruchnahme der ohnedies nur für unbemittelte Gemeinden bewilligten Staatsmittel für Wasserversorgungen seitens weit bedürftigerer Gemeinden andrerseits, auch jetzt nicht entsprochen werden.

13. Bitte der Stadtgemeinde **Waldshut** um Erbauung einer Rheinbrücke von Waldshut nach Koblenz:

Ein Projekt der Generaldirektion der Staatseisenbahnen für eine in Verbindung mit der bestehenden Eisenbahnbrücke in Waldshut-Koblenz zu erstellende Straßenbrücke ist in Ausarbeitung begriffen.

14. Bitte der Gemeinden **Ziegelhausen** und **Petersthal** um Erbauung einer festen Neckarbrücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach:

Die weitere Betreibung dieser Angelegenheit muß zunächst den beteiligten Verbänden überlassen werden.

15. Bitte der Gemeinde **Luttingen** um die Erlaubnis zur Errichtung einer Drahtseilfähre über den Rhein:

Die Gemeinde Luttingen hat trotz wiederholter Erinnerungen eine bestimmte Erklärung, ob sie als Unternehmerin einer Fähre zwischen Etzgen und Luttingen auftreten wolle, bisher nicht abgegeben. Andere Unternehmer sind aber nicht vorhanden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

16. Der Bitte der Gemeinden **Eberbach, Pleutersbach, Schönbrunn, Moosbrunn** und **Haag** um Erstellung einer Landstraße Eberbach—Haag—Waldwimmersbach und Aufnahme der neuen Neckarbrücke in den Landstraßenverband soll durch Verbesserung der bestehenden Gemeindewegverbindungen von Eberbach über Pleutersbach-Allemühl nach Oberschönbrunn entsprochen werden, die in drei Abteilungen durchzuführen beabsichtigt ist. Die Ausarbeitung der erforderlichen Projekte auf Rechnung der Staatskasse ist angeordnet und im Gange.

17. Bitte der Gemeinde **Langenordnach** um Bewilligung einer Beihilfe zu dem im Jahre 1895 infolge Hochwassers gehabten Aufwand:

Aus Mitteln der Pos. Titel XI § 24 c „Wegen außerordentlicher Unglücksfälle" wurde nachträglich ein Staatsbeitrag von 2000 M. bewilligt.

18. Bitte des **Vereins der Mannheimer Wirte,** mit Erteilung von Wirtschaftskonzessionen regelmäßig auch die Erlaubnis zum Branntweinschank zu verbinden:

Der Gegenstand der Petition steht mit der Frage der allgemeinen Einführung des Bedürfnisnachweises für sämtliche in § 33 der Gewerbeordnung genannten Gewerbebetriebe in engem Zusammenhang. Da die über diese Frage bei den Reichsbehörden im Gang befindlichen Erörterungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, muß mit weiteren Entschließungen über den vorliegenden Gegenstand zunächst noch zugewartet werden.

19. Bitte des **Badischen Ratschreibervereins** um Besserstellung des Ratschreiberstandes durch eine Revision des Gemeindebeamtenfürsorgegesetzes:

Die Revision ist in Angriff genommen.

20. Petition des **Verbands badischer Kaminfegergehilfen** um Verbesserung ihrer Lage und Gegenpetition der **badischen Kaminfegerinnung:**

Mit Erlaß vom 24. Dezember 1904 ist den Bezirksämtern eröffnet worden, es stehe grundsätzlich nichts im Wege, daß beim Vorliegen besonderer Verhältnisse die der Erfüllung der gesetzlichen Militärdienstpflicht vor oder nach der Kaminfegerprüfung gewidmete Zeit bei Berechnung der Dienstzeit der geprüften Kaminfegergehilfen billige Berücksichtigung finde.

Das Gebiet der ehemaligen Erbbestandschaft Heidelberg ist mit Erlaß vom 9. Dezember 1905 neu abgeteilt worden.

Den auf Neubildung, Abänderung und Besetzung der Kehrbezirke abzielenden Wünschen ist nach Möglichkeit Rechnung getragen worden; es wurden 10 neue Kehrbezirke gebildet, bzw. sind in Aussicht genommen (in den Bezirken Karlsruhe 2, Mannheim 2, Freiburg 1, Emmendingen 1, Bruchsal 1, Sinsheim 1, Lörrach 1, Waldshut 1). In den Bezirken Baden, Durlach, Ettlingen, Offenburg, Bonndorf und Konstanz erschien eine Aenderung nicht bzw. zurzeit nicht tunlich.

Die Gründe, welche für den Wunsch auf Aenderung der Anstellungsbehörde geltend gemacht werden, schienen bei nochmaliger Prüfung in Hinblick auf die schon früher bekannt gegebenen Erwägungen nicht so gewichtig zu sein, um die einer Uebertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf das Ministerium entgegenstehenden erheblichen Bedenken zu überwinden.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgungskasse sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Kaminfegerinnung ist zurzeit mit der Ausarbeitung von Vorschlägen befaßt, die alsdann dem Ministerium des Innern unterbreitet werden sollen.

21. Bitte der **Klusgarnfischer des badischen Bodensees** um Abänderung der Maschenweite der Klusgarne:

Durch Verfügung des Ministeriums vom 28. Januar 1904 wurde den beteiligten Fischern eröffnet, daß auf der Vorschrift einer Maschenweite von 4 Zentimeter für die Zuggarnsäcke vorerst nicht bestanden und eine Maschenweite von 3 Zentimeter für den untersten Teil des Sackes zugelassen werden soll. Eine Entschließung darüber, ob die Vorschrift für späterhin aufrecht erhalten oder abgeändert werden soll, bleibt vorbehalten, bis die Ergebnisse weiterer Versuche vorliegen. Die im Sommer 1904 und 1905 vorgenommenen Versuche führten zu keinem endgültigen Ergebnis, da der Felchenfang mit dem Klusgarn 1904 ungleich und mit Ausnahme ganz vereinzelter Züge wenig ergiebig war, und auch 1905 kleinere Felchen in größerer Menge nicht gefangen wurden. Sie haben jedoch soviel ergeben, daß eine Maschenweite von 40 Millimeter wohl etwas zu groß ist, daß aber bei einer Maschenweite von 30 Millimeter der Fang von Felchen unter dem gesetzlichen Maß nicht in hinreichender Weise verhindert wird. Die Versuche sollen 1906 fortgesetzt werden. Schon jetzt kann als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Maschenweite von 40 Millimeter herabgesetzt wird; eine Maschenweite von 24 Millimeter zuzulassen, wird aber nicht angängig sein.

22. Bitte des **Landesverbandes Baden des Verbands deutscher Militäranwärter und Invaliden** um ausschließliche Berücksichtigung solcher bei Besetzung der Stellen im Kanzleidienst der Staatsbehörden:

Die beteiligten Ministerien haben sich mit der von der Zweiten Kammer der Landstände vertretenen Auffassung einverstanden erklärt. Entsprechende Mitteilungen bzw. Anweisungen sind an die in Betracht kommenden Behörden ergangen.

23. Petition der **freien Vereinigung Mannheimer Wirte**, das Wirtsgewerbe betreffend:

Da hinsichtlich der Polizeistunde schon bisher im Sinne des Ueberweisungsbeschlusses der Zweiten Kammer verfahren wurde, besteht zu weiteren Maßnahmen kein Anlaß. Im übrigen vgl. O.-Z. 18.

24. Der Bitte des **Josef Waldkircher** in Niederhof um guttatsweise Unterstützung konnte nicht entsprochen werden, da zur Gewährung von Unterstützungen bei selbstverschuldeten Unfällen der in Frage stehenden Art Mittel nicht zur Verfügung stehen.

25. Petition des **Gauvorstandes der Maschinisten- und Heizervereine** im Großherzogtum Baden um Verstaatlichung der Dampfkesselinspektion, Einführung einer Heizerprüfung, Beseitigung der 24stündigen Wechselschicht und der Nebenarbeiten:

Da die von der badischen Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln unter staatlicher Oberaufsicht ausgeübte Dampfkesselaufsicht, neben welcher auf Grund der über die Anlage und den Betrieb von Dampfkesseln erlassenen gesetzlichen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen die von den Bezirksämtern und der Fabrikinspektion ausgeübte Aufsicht einhergeht, sich vollkommen bewährt hat, liegt ein Anlaß, die Dampfkesselaufsicht allgemein staatlichen Organen zuzuweisen, nicht vor.

Die Einführung eines Befähigungsnachweises für Heizer könnte nur im Wege der Reichsgesetzgebung geschehen; ein bezügliches Bedürfnis ist, so wünschenswert im übrigen der Besuch von Heizerschulen ist, nicht nachgewiesen.

Durch Bundesratsverordnung kann auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung wohl für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit vorgeschrieben werden. Da aber die Heizer nicht etwa ausschließlich in bestimmten Gewerbszweigen, sondern in den verschiedensten Arten von

Gewerben mit kürzerer oder längerer täglicher Arbeitszeit beschäftigt werden, der Bundesrat aber nicht ermächtigt ist, eine solche Vorschrift allgemein auch für bestimmte Beschäftigungsarten — unabhängig von der Art der gewerblichen Betriebe, in denen sie vorkommen — zu erlassen, kann dem auf Herbeiführung einer bezüglichen Bundesratsverordnung gerichteten Antrag nicht entsprochen werden.

26. Bitte des **badischen Gastwirteverbandes und der Wirte Badens** um Aufhebung der Transferierungstaxe:

Vor Erledigung der vom Reichsamt des Innern eingeleiteten Verhandlungen wegen Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung empfiehlt es sich nicht, Entschließung hinsichtlich der vorliegenden Frage zu treffen.

27. Petitionen
1. des **Gemeinnützigen Vereins der Neckarvorstadt in Mannheim,** Kasernierung von Dirnen in der 19. Querstraße betreffend,
2. des **Vorstandes des Heidelberger Sittlichkeitsvereins und des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in Heidelberg,** die Bekämpfung der Prostitution betreffend:

Wie wiederholte, bis in die neueste Zeit fortgesetzte Erhebungen ergeben haben, hat die Polizeibehörde in Mannheim entsprechend ihrem von Anfang an eingenommenen Standpunkte stets davon Abstand genommen, die Wohnungen der Prostituierten in Mannheim ausschließlich oder in einer gegenüber der Altstadt unverhältnismäßigen Weise in der Neckarvorstadt zusammenzudrängen. Zu besonderen Maßnahmen in dieser Richtung war deshalb kein Anlaß gegeben.

Der Frage der Bekämpfung und möglichsten Unschädlichmachung der Gewerbsunzucht wird auch in der Folgezeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Das Bezirksamt Heidelberg ist angewiesen, gegen alle Ausschreitungen der Besitzer, Bewohner und Besucher von Dirnenwohnungen mit aller Strenge vorzugehen. Weitere Maßnahmen haben sich nicht als geboten erwiesen.

28. Der Bitte der **Gemeinde Paimar,** Amts Tauberbischofsheim, um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Schulhausbau (vgl. Ziffer II, Ministerium der Justiz 2c., O.-Z. 3) wurde laut Mitteilung Großh. Ministeriums der Justiz 2c. durch einen Beitrag von 500 M. entsprochen. Ferner wurde der in bedrängter Lage befindlichen Gemeinde zu dem Aufwand für den Wegbau Paimar-Landstraße Nr. 4 mit 32 400 M. für 1906/07 ein Staatsbeitrag von 12 000 M. in Aussicht gestellt.

Ein Gesuch der Gemeinde um einen Beitrag zur Wasserversorgung ist nicht eingekommen.

29. Bitte der **Ortsgemeinden Oberweschnegg, Unterweschnegg und Frohndschwand** um Erstellung des neuen Schulhauses für den Schulverband Tiefenhäusern in Oberweschnegg (vgl. Ziffer II, Ministerium der Justiz 2c., O.-Z. 6):

Durch Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz 2c. im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern dahin erledigt, daß der Rekurs der genannten Gemeinden gegen das Erkenntnis des Bezirksrats vom 28. Februar 1904 als unbegründet verworfen wurde.

IV. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums der Finanzen gehörige Petitionen.

1. Die Bitte des **Vereins badischer Steueraufseher** um Erhöhung des pensionsfähigen Einkommensanschlags dient als Material für die künftige Neuordnung des Gehaltstarifs.

2. Bitte des **Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleidienervereins** — Gehaltsklasse K 7 — um Gleichstellung mit den Dienern der Klasse K 3 des Gehaltstarifs, sowie um

Bewilligung einer angemessenen Vergütung für Reinigung und Heizung der Diensträume:

Punkt 1 der Petition dient als Material für die künftige Neuordnung des Gehaltstarifs; die zum zweiten Teil empfohlene Berücksichtigung wird im Bedürfnisfall nach Maßgabe der hierüber durch Staatsministerialentschließung erteilten Ermächtigung eintreten.

3. Die Bitte der **Beamten der Stadt Neustadt i. Schw.** um Einreihung in die zweite Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs dient als Material für eine etwaige künftige Neuordnung des Wohnungsgeldtarifs.

4. Bitte des **früheren Lageraufsehers H. Gremmelsbacher in Bruchsal** um Gewährung eines unwiderruflichen Unterstützungsgehalts:

Nach den Erhebungen befindet sich Gremmelsbacher in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. Einer Vorladung vor das Finanzamt Bruchsal, die bezweckte, durch eine mit ihm aufzunehmende Verhandlung festzustellen, inwiefern er sich trotz des Ergebnisses der Erhebungen für bedürftig erachte, hat er wiederholt keine Folge geleistet, auch die Annahme eines Eröffnungsschreibens verweigert.

5. Bitte der **Untererheber Isidor Knab Witwe in Bruchsal** um Gewährung einer lebenslänglichen Rente:

Im Sinne des Kammerbeschlusses sollen der Gesuchstellerin im Falle der Fortdauer ihrer ungünstigen persönlichen Verhältnisse und derjenigen ihrer kränklichen Tochter auch künftig auf Ansuchen angemessene einmalige Unterstützungen gewährt werden.

6. Der Bitte des **ehemaligen Grenzaufsehers Georg Jakob Henninger in Königschaffhausen** um Erhöhung seiner Unterstützung konnte nach den Ergebnissen der über seine Verhältnisse angestellten Erhebungen nicht entsprochen werden.

7. Bitte des **Vereins der Untererheber** um Besserstellung der letzteren:

Die festen Vergütungen sämtlicher Untererheber wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1906 neu festgesetzt. Soweit hiernach überhaupt eine Erhöhung eintritt, werden auch die Vergütungen der als Untererheber verwendeten Pensionäre innerhalb der nicht zu erhöhenden Höchstgrenze von 1000 M. und innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen aufgebessert werden.

Den Hinterbliebenen solcher Untererheber sollen im Bedarfsfalle angemessene Unterstützungen gewährt werden. Im Budget für 1906/07 sind 20 etatmäßige Steuereinnehmerstellen der Abteilung K 2 aufgenommen, die für die vollbeschäftigten Untererheber aus der Klasse der Pensionäre vorbehalten sind.

8. Die Bitte der **badischen Zolleinnehmer** um Verbesserung ihrer Lage und Lieferung freier Dienstkleidung dient als Material für die künftige Neuordnung des Gehaltstarifs.

9. Die Petition **badischer Mühlenbesitzer** um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen, und die Gegenpetition der Handelskammer für den Kreis Mannheim wegen dieser Steuer, dienen als Material zur Verwertung bei der bevorstehenden Reform der direkten Steuern.

10. Bitte des **Hermann Lindauer in Bruchsal** um Bewilligung eines Transitlagers für in- und ausländischen Tabak:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1905 ab wurde der Firma H. Lindauer & Cie. das erbetene Privatlager für inländischen unversteuerten Tabak bewilligt. —

Abg. **Zehnter** (fortfahrend): Die Petitionskommission hat festgestellt, daß in bezug auf alle überwiesenen

Petitionen eine Mitteilung über die Art der Erledigung seitens der Großh. Regierung an die Kammer gelangt ist.

Anlaß zu einer Antragstellung hat die Kommission nicht gefunden; sie legt diesen Bericht dem Hohen Hause lediglich zur Kenntnisnahme vor.

Bei der Spezialberatung werden zunächst auf Vorschlag des Abg. **Neuhaus** die Ziffern I 1, 3 und 32 zusammen zur Diskussion gestellt.

Hierzu bemerken:

Abg. **Neuhaus**: Bekanntlich ist bereits vor sechs Jahren hier im Landtag auf Grund einer Vorlage der Regierung beschlossen worden, daß die Bahn von Walldürn über Höpfingen nach Hardheim durch eine Privatgesellschaft erbaut werden dürfe, was nicht geschehen ist. Der Herr Eisenbahnminister hat nun in der Budgetkommission erklärt, daß noch in diesem Landtag ein Nachtrag eingebracht werden wird, wonach diese Bahn als normalspurige Nebenbahn auf Staatskosten erbaut wird. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorlage von dem Hohen Hause genehmigt wird.

Weiter handelt es sich dann in Ziffer 3 um den Weiterbau dieser Bahn von Hardheim nach Wertheim, und in Ziffer 32 um die Verlängerung derselben von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim. Daß die Antwort der Regierung auf die beiden Petitionen nicht besser ausgefallen ist, als sie tatsächlich uns heute vorliegt, ist im Interesse der betreffenden Gemeinden sehr zu bedauern. Aber, wie einmal die Verhältnisse liegen, muß man sich damit begnügen, daß wenigstens die bestimmte Zusicherung gegeben ist, daß beide Petitionen insoweit Berücksichtigung finden, als beim Bau der Bahn von Walldürn nach Hardheim genaue Berechnungen und Erhebungen gemacht werden sollen.

Abg. Dr. **Schofer**: Der Bescheid der Großh. Regierung zu Ziffer 32 wird wenig Freude in den beteiligten Gemeinden hervorrufen, wenn andrerseits auch wieder die in Aussicht gestellte Erbauung der Linie Walldürn—Hardheim erfreulich ist. Hoffentlich ist damit gesagt, daß später dann, und zwar in absehbarer Zeit, der Rest der Linie Hardheim—Tauberbischofsheim erstellt werden soll.

Zu I 2 erhält das Wort:

Abg. **Obkircher**: Diese Bitte ist ein alter Bekannter des Hauses, und, wie ich aus dem Bescheid, den die Regierung auf die Stellungnahme des Hauses im letzten Landtag gegeben hat, ersehe, wird diese Bitte auch noch weiterhin der Bekanntschaft des Hauses erhalten. Die Großh. Regierung erklärte, wegen großer Steigung keine Haltestelle anlegen zu können. Nun wissen aber die Bewohner der Gemeinde Mörtelstein aus tagtäglichem mehrmaligem Anblick, daß die Züge gerade an der Stelle, wo nach ihrem Wunsch die Haltestelle errichtet werden soll, in der Tat halten, weil hier ein Semaphor aufgestellt ist. Sie können in ihrem schlichten Untertanenverstand nicht verstehen, warum Züge, wenn der Semaphor nicht gezogen ist, halten können, warum sie aber nicht halten können, um Personen ein- und aussteigen zu lassen. Nachdem ich selbst an Ort und Stelle war und mir die Sache mit demselben schlichten Untertanenverstande angesehen habe, kann auch ich die Stellungnahme der Regierung nicht verstehen. Ich glaube, daß die Bitte wiederholt werden wird, und daß man sie dann doch endlich als eine durchaus gerechtfertigte erkennen wird.

Ministerialdirektor **Schulz**: Den Einwand, daß Züge vor dem Semaphor halten können, haben wir schon öfters gehört, so insbesondere bei den Gesuchen um Errichtung von Haltestellen in Dürrenbüchig und Gölshausen. Was aber nur gelegentlich geschieht, daraus

darf noch keine Regel gemacht werden. Auch bei den vorgenannten beiden Stationen konnte dem Wunsche erst entsprochen werden, als die Führung der Züge mit stärkeren Lokomotiven möglich war. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die nächste Haltestelle etwa anderthalb bis zwei Kilometer von Asbach entfernt ist.

Zu I 4 ergreift das Wort:

Abg. **Ihrig**: Dem Gesuch um Anhalten der Züge in Oftersheim ist nicht in vollem Umfang entsprochen worden; es halten dort wohl einige Züge tagsüber, aber der Frühzug und der Spätzug halten nicht an. Man ist in Oftersheim für das bisherige Entgegenkommen dankbar, wünscht aber auch, daß die Großh. Regierung noch einmal in Erwägung eintreten möchte, ob das Anhalten des Frühzuges und des Spätzuges für den Sommerfahrplan sich nicht ermöglichen läßt. Man legt großen Wert hierauf, weil man in diesem großen Dorf einen lebhaften Verkehr mit Heidelberg unterhält, und man selbstverständlich nicht nur während der Tagesstunden, sondern auch abends dorthin- oder zurückfahren möchte.

Ministerialdirektor **Schulz** sagt Prüfung der Angelegenheit zu.

Zu I 5 erhält das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten: Es freut mich, daß ein alter Wunsch der Gemeinde Gölshausen seine Erledigung gefunden hat. Es ist nun von der Regierung die Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Aussicht gestellt, sobald stärkere Maschinen auf der Strecke eingeführt sind. Ich möchte wünschen, daß das möglichst bald geschieht. Es soll aber nur dann geschehen, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Beitrag gibt; ich möchte aber bitten, daß möglichst kein Beitrag oder doch nur ein ganz geringer von der Großh. Regierung beansprucht wird, denn die Lage der Einwohner des Ortes ist keine günstige, der größte Teil der Einwohner sind Fabrikarbeiter, und der Ort würde sehr schwer getroffen werden.

Ministerialdirektor Schulz: Es ist kürzlich in der Budgetkommission der Wunsch ausgesprochen worden, von Beiträgen der Gemeinden zur Errichtung von Stationen wenigstens dann abzusehen, wenn es sich um wenig leistungsfähige Gemeinden handelt. Es ist daher in dem vorliegenden Fall hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Dürrenbüchig und Gölshausen eine Prüfung bereits eingeleitet worden. Je nach Ausfall dieser Erhebungen wird dann die Höhe des Beitrags im Nachtragsbudget bemessen werden.

Zu I 6 ergreift das Wort:

Abg. **Blankenhorn**: Auch diese Bitte ist ein alter Bekannter des Hohen Hauses und hat dasselbe schon öfters beschäftigt. Ich habe auch schon des öfteren die Gründe ausführlich erörtert, welche die Gemeinden Neuenburg und Steinenstadt veranlaßt haben, die Petition einzubringen. Deshalb will ich der Mahnung des Herrn Präsidenten Folge leisten und nicht tiefer auf die Sache eingehen, sondern mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Die Großh. Regierung hat sich in ihren Gegengründen alle Mühe gegeben, die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, sie gewissermaßen totzuschlagen. Sie spricht von einer weiteren eingehenden Prüfung, durch welche die Bedürfnisfrage verneint werde. Aber irgend etwas Neues bringt sie dabei nicht. Nun hat aber das Hohe Haus dieselbe Petition der Regierung schon empfehlend überwiesen, nach gründlicher Besprechung in der Petitionskommission und im Hohen Hause selbst, hat also die Bedürfnisfrage anerkannt. Dies dürfte für heute genügen. Besonders stützt sich die Regierung auf grundsätzliche Bedenken, gegen schienenebene Bahnsteigübergänge; früher hieß es Niveauübergänge —

also darin ein Fortschritt! Aber schon bei der ersten Petition vor sechs Jahren hat sie das Prinzip durchbrochen, indem sie einen Uebergang für Fußgänger genehmigte. Auch wurde vor vier Jahren in Heidelberg ein schienenebener Fahrübergang neu errichtet. Und dabei kann ein Prinzip doch nicht überall gleichmäßig zum Ausdruck gebracht werden, jedenfalls paßt es nicht für Neuenburg und die dortigen Verhältnisse. Eigentümlich berührt auch ein früherer Petitionsbescheid, dahingehend, daß, sobald die Ueber- oder Unterführungen an der Hauptbahn fertiggestellt sind, eine solche in Neuenburg in Erwägung gezogen werden solle, und die jetzige Auffassung, daß später einmal an dieser Stelle ein etwa bestehender schienenebener Uebergang doch wieder beseitigt werden müßte. Ich hoffe nicht, daß dies auch Bezug auf den Fußübergang hat. Er ist eine unbedingte Notwendigkeit, ebenso wie der Fahrweg. Deshalb glaube ich kaum, daß sich die Gemeinden Neuenburg und Steinenstadt mit dem abschlägigen Bescheid auf das von dem Hohen Haus empfehlend überwiesene Gesuch begnügen werden. Wahrscheinlich kommt eine neue Petition und dann haben wir zum vierten Male Gelegenheit, uns mit der Angelegenheit zu befassen. Deshalb kann ich jetzt schließen.

Zu I 8 ergreift das Wort

Abg. **Süßkind**: Ich glaube, daß wir die Punkte 8 bis 26 zusammenbehandeln können, weil sie alle die Petitionen von Eisenbahnbeamten und -Arbeitern betreffen. Man kann die Art der Erledigung dieser Petitionen kurz dahin zusammenfassen: Der geringste Teil der Petitionen hat seine Erledigung gefunden; der zweite Teil ist mit Wohlwollen auf die allgemeine Revision des Gehaltstarifs verschoben worden, und bei dem dritten Teil der Petitionen heißt es, es werden Erhebungen angestellt, die bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen sind. Inzwischen hat sich aber eine derartige Unruhe bei dem gesamten Eisenbahnpersonal erhoben, daß sich die Eisenbahner mit diesen Redensarten, mit dieser Art der Erledigung nicht mehr länger zufrieden geben werden, und wir dürften vielleicht vor ungeahnten Folgen stehen, wenn derartig weitergearbeitet wird. Wir haben auch gefunden, daß in den verschiedenen Versammlungen, die im ganzen Lande abgehalten worden sind, sowohl die Abgeordneten der Ersten, wie der Zweiten Kammer, soweit sie da erschienen waren, sich mit der Art und Weise der Erledigung der Wünsche der Eisenbahner nach keiner Richtung hin einverstanden erklärt haben. Es ist auch das nicht gut möglich; denn es ist vor allen Dingen ausgeschlossen, daß die Leute vertröstet werden auf die allgemeine Revision des Gehaltstarifs. So lange warten die Eisenbahner unter keinen Umständen mehr. Sie können bei den Bezügen, die sie heute haben, auch überhaupt nicht mehr länger warten.

Was die in I 22 erwähnte Kommission anlangt, die aus einem maschinentechnischen, bahnbautechnischen und administrativen Mitgliede der Generaldirektion bestand, so geht meine Meinung dahin: Wenn man für die unteren Beamten Erhebungen anstellt, so sollten sie auch von Abgeordneten der unteren Beamtenkategorien angestellt werden. Sie werden die Erhebungen mindestens ebenso gut machen, wahrscheinlich aber besser, weil man ja in einer gewissen Art und Weise schon behaupten kann: je nachdem eine Kommission zusammengesetzt ist, je nachdem werden auch die Erhebungen ausfallen, je nachdem werden die Erörterungen gepflogen werden.

Es heißt dann weiter (I 22), was die Gehaltserhöhung der Arbeiter anbelangt, so sei vom 1. Oktober 1904 ein höherer Lohntarif eingeführt worden, der für das Jahr 1905 einen Mehraufwand von 200 000 M. bedingt. Das ist mir nicht ganz gut verständlich; denn in einem Zirkular, das nach dem 1. Oktober 1905 veröffentlicht wurde, heißt es, daß für das Elektrizitätswerk Offenburg z. B.

gelernte Blechner, Installateure gesucht werden mit einem Anfangslohn von 2.30 bis 2.50 M. Das sind Beträge, für die heute kein Taglöhner arbeitet, viel weniger ein gelernter Arbeiter. In Mannheim ferner hat man einen Anschlag im Laufe des letzten Sommers veröffentlicht, worin gelernte Schmiede, Schlosser usw. für die Hauptbetriebswerkstätte nach Karlsruhe mit einem Anfangslohn von 3.50 M. gesucht werden. Glauben Sie, daß die Arbeiter, die in der Privatindustrie etwas gelernt haben, mit diesem geringen Lohn zufrieden sind? Die Eisenbahnverwaltung muß doch darauf sehen, daß sie gut gelernte Arbeiter für ihre Betriebswerkstätten erhält, sonst wird durch ungelernte und schlechte Arbeiter mehr verdorben, wie der Arbeitslohn beträgt. Ich möchte kurz noch auf etwas anderes hinweisen. Im Oktober 1905 war bekanntlich ein Streik der Streckenarbeiter zwischen Malsch und Ettlingen ausgebrochen, aus dem einfachen Grunde, weil die Arbeiter für ihre tägliche Arbeit im Freien nur einen Arbeitslohn von 2.30 M. erhielten. Wir haben gehört, daß der aufsichtsführende Beamte gesagt hat, wenn Ihr nicht arbeiten wollt, haben wir noch Arbeiter genug auf der Strecke. Es hat auch keine wesentliche Lohnerhöhung auf dieser Strecke stattgefunden. Wenn die Staatsbahnverwaltung es auf weitere Debatten nicht ankommen lassen will, muß sie den Wünschen der Petenten Rechnung tragen.

Präsident Dr. **Wilckens**: Es ist seitens des Herrn Vorredners der Vorschlag gemacht worden, die Position 8 bis 26 zusammen zu behandeln. Wenn aus dem Hause kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind. Dann kann ich nur meine Mahnung wiederholen, daß die Herren sich möglichster Kürze befleißigen möchten.

Abg. Dr. **Binz**: Aus den Bescheiden der Großh. Regierung auf die zahlreichen Petitionen, die uns im letzten Landtage beschäftigt haben, geht hervor, daß den Wünschen der Petenten und des Hohen Hauses in gewissem Maße stattgegeben worden ist. Es kann das mit Befriedigung festgestellt werden. Wir dürfen aber hieraus auch die Lehre schöpfen, daß das, was manchmal von vornherein unausführbar oder bedenklich erscheint, sich doch bei näherem Zusehen jeweils als durchführbar erweist. In einer größeren Anzahl von Beschwerdepunkten glaubte die Großh. Regierung den Wünschen der Petenten nicht bzw. noch nicht stattgeben zu können, insbesondere, soweit die Beschwerden sich beziehen auf anderweite Rubrizierung in dem Gehaltstarif. Die eigenartigen Verhältnisse im Eisenbahnbetrieb sollten es wohl tunlich erscheinen lassen — was schon auf dem letzten Landtag hier ausgesprochen wurde —, die Revision der Gehälter und Arbeitslöhne auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung unabhängig von einer allgemeinen Revision des Gehaltstarifs in die Wege zu leiten. Ich werde Veranlassung nehmen, in der Budgetberatung diese Dinge eingehender zu behandeln.

Abg. **Kräuter** (insbesondere zu Position 21): Die Bremser müssen immer noch darum bitten, etatmäßig angestellt zu werden. Ich kann nicht einsehen, warum sie als Beamte zweiter Klasse behandelt werden. Dasselbe gilt auch für Beamte anderer Kategorien, insbesondere für die Wagenwärter. Ich möchte Sie auch bitten, sich hinsichtlich der Bremser nicht auf den Standpunkt des Beschlusses des letzten Landtages zu stellen, daß etatmäßige Anstellung nur für ältere, verdiente Bremser möglich sein solle; es müßte heißen, daß alle Bremser den übrigen Kategorien gleichgestellt werden.

Abg. **Duffner**: Ich möchte hier einer Beschwerde Ausdruck geben, die mir aus Lokomotivbeamtenkreisen übermittelt worden ist. Eine Reihe von Heizern wird heute als Reserveführer verwendet. Sie sind jedoch nur

als Heizer bezahlt und zudem tragen sie im Falle eines Verschuldens die gleiche Verantwortung, wie die Führer. Das ist meines Erachtens ein ungesundes Verhältnis, um dessen Abstellung ich ersuchen möchte. Nun lese ich in dem Bericht, daß im Budget 1906/07 30 etatmäßige Lokomotivführerstellen und weitere 100 etatmäßige Lokomotivheizerstellen neu eingestellt sind. Ich hoffe, daß dadurch die obige Klage aus der Welt geschafft ist; sollte sie es nicht sein, behalte ich mir für die Budgetberatung weitere Ausführungen vor.

Abg. **Fehrenbach**: Es ist einleuchtend, daß wir mit den Verbescheidungen der verschiedenen Petitionen nicht befriedigt sein können. Wir werden aber reichlich Gelegenheit haben, auf die Wünsche der verschiedenen Kategorien der Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter im Verlaufe dieser Tagung wiederholt einzugehen. Wir werden Gelegenheit dazu haben bei der Beratung des Betriebsbudgets, ferner aus Anlaß verschiedener Petitionen, und schließlich bei Beratung des von mir und meinen Fraktionsgenossen in bezug auf die Eisenbahnarbeiter eingebrachten Antrags. Bereits in der Eisenbahnkommission haben wir von dem Herrn Eisenbahnminister die Erklärung erhalten, daß eine Erhöhung der Lohntarife für die untersten Klassen in Aussicht genommen ist. Wenn ich mich nicht auf die einzelnen Wünsche einlasse, so verhalte ich mich dazu nicht negativ, sondern gebe der Meinung Ausdruck, daß zu geeigneter Zeit in der wirksamsten Weise darauf zurückgegriffen werden soll.

Abg. **Frühauf**: Ohne der künftigen Budgetberatung vorzugreifen, muß es uns jedenfalls schon heute gestattet sein, die Antworten, die die Regierung im einzelnen gegeben hat, kritisch zu untersuchen und wo sie nicht genügen, dermaßen zu beleuchten, daß, wenn die wiederholt in Aussicht gestellte Besprechung bei der Budgetberatung an uns herantritt, dann die Regierung gezwungen und in der Lage ist, gegenüber den heutigen Antworten einen Schritt weiter zu gehen und uns bessere und mit besseren Gründen versehene Bescheide vorzulegen.

Ich will heute nur zwei Punkte herausgreifen.

Zunächst Punkt 14, der die Schaffner betrifft. Als ich diesen Bericht gelesen habe, habe ich mich gefreut, aus der Antwort der Regierung zu sehen, daß eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Schaffner durch Schaffung von 50 weiteren Stellen angestrebt worden ist, und daß denjenigen Schaffnern, denen diese Wohltat nicht gewährt werden kann, eine außerordentliche weitere Zulage von 100 M. jährlich bewilligt wird. Ich habe gedacht, daß damit den Wünschen der Schaffner zunächst einmal abgeholfen sei. Soeben aber wird die neue Schaffnerpetition verteilt und ich sehe aus der Begründung, daß dieselben sich noch heute beklagen, daß sich ihre Verhältnisse seit drei Jahren fortdauernd mehr und mehr verschlechtern, so daß, während sie früher 2—2½ Jahre auf Anstellung warten mußten, sie jetzt 5—6 Jahre bis dahin brauchen. Ich erinnere mich, daß auch vor zwei Jahren bei der Petition der Schaffner auf diesen Punkt hingewiesen ist, und ich meine, es müßte die Regierung in ihrer Antwort auf diesen positiv erhobenen Einwand Bezug nehmen und uns sagen, was nun mit den 50 etatmäßigen Schaffnerstellen in bezug auf Abkürzung der Wartezeit bis zur vertragsmäßigen Anstellung erreicht werde. Dieser Punkt muß heute schon klar gestellt werden können, da er uns sonst bei der nächsten Beratung belastet.

Weiter ist in der neuen Schaffnerpetition darauf hingewiesen (was jedenfalls sehr auffallend genannt werden muß), daß die Schaffneranwärter sich um monatlich 10 Mark besser stellen bei Bezug eines Taglohns von 2,80 Mark, als die jungen Schaffner, die bereits die Anstel-

lung erreicht hätten. (Sehr richtig!) Das ist ein Unikum von einem Zustand. Die Regierung hätte statt einer Zulage von 100 M. wenigstens eine solche von 130 Mark bewilligen müssen, damit die Schaffner nicht sagen können, für uns ist es ein großes Unglück, wenn wir aus dem Stande der Schaffneranwärter in den der Schaffner erhoben werden.

Dann will ich noch einen zweiten Punkt hervorheben, der auch nicht sehr erfreulich genannt werden kann, ich meine die Stabilisierung der Werkstättenarbeiter. Zum Studium dieser Frage ist eine Deputation nach Oesterreich gegangen, entsprechend den Wünschen der Kammer, wie dankbar anzuerkennen ist. Aus dem hierüber erstatteten Bericht ist nur einiges, nicht, wie ich erwartet hätte, der Bericht in seinem ganzen Umfang vorgelegt worden. In dem uns vorgelegten gedruckten Bericht der Petitionskommission sind, wie ich sehe, sehr wichtige, die Stabilisierung betreffende Punkte mit für uns in dieser Kürze vollständig unzulänglichen Gründen behandelt worden, und ich muß doch bitten, daß dem, wenn möglich heute schon, aber jedenfalls bis zur nächsten Beratung, abgeholfen wird.

Es wird u. a. festgestellt, daß die Stabilisierung die Krankmeldungen der Arbeiter erheblich vermehrt habe, indem eine Steigerung der Krankmeldung der Stabilisierten gegenüber den nicht Stabilisierten um 85 Proz. erfolgt sei. Hier muß aber doch auf das Alter der Arbeiter Rücksicht genommen werden. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß die österreichische Generaldirektion nicht die jüngsten und in den besten Jahrenstehenden Arbeiter stabilisiert haben wird, und es ist selbstverständlich, daß in den höheren Altersklassen, über 40 Jahre, mehr Krankheitsfälle vorkommen als in den jüngeren Klassen. Wenn mir also nichts gegeben wird als bloß diese Zahl, so ist das ein Ausweichen um die Hauptsache, und ich bin um keinen Schritt gefördert in der Erkenntnis, ob in dem österreichischen Zustand dem unseren gegenüber eine Verbesserung zu erblicken ist oder nicht.

Im nächstfolgenden Absatz des Berichtes wird der Mehraufwand durch die Stabilisierung allein für den Werkstättedienst in Oesterreich auf 691 000 M. berechnet. Es wird aber nicht gesagt, auf welche Zahl von Arbeitern der Mehraufwand berechnet ist, und nicht einmal, wie groß der Mehraufwand für unsere Werkstätten sein würde. Daß hieraus eine Klarstellung der Verhältnisse nicht gefolgert werden kann, bedarf keiner Ausführung. Ich glaube deshalb im Sinne aller derjenigen, die sich mit mir vor zwei Jahren um diese Frage interessiert haben, zu sprechen, wenn ich die Großh. Regierung dringend bitte, uns über diese Punkte die nötige Aufklärung sobald wie möglich zu beschaffen.

Endlich ist auf Seite 8 des Berichts oben in bezug auf die Frage der allgemeinen Erhöhung der Bezahlung der Eisenbahnarbeiter gesagt, daß hier weitere Mitteilungen vorbehalten bleiben. Ob das heute erfolgen wird, oder wann das erfolgen wird, ist nicht gesagt. Ich glaube, die Fragen, um die es sich hier handelt, sind nun doch weit genug in der Behandlung vorgeschritten, daß man nun endlich etwas Positives darüber mitteilen könnte. Wenn Sie die Teuerungsverhältnisse bedenken, unter denen seit Monaten die beteiligten Kreise zu leiden haben, und wenn Sie sich klar machen, was es auf diese Leute für einen Eindruck machen muß, wenn die Kammer und die Regierung immer nur sagen: Jawohl, Euch soll geholfen werden, aber die nötigen Schritte nie unternommen werden, so muß das als ein höchst bedauerlicher Zustand bezeichnet werden.

Ministerialdirektor Schulz: An die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfend, kann ich nur darauf

verweisen, daß in der Budgetkommission der Herr Ministerialpräsident bereits erklärt hat, daß in der nächsten Zeit den Ständen ein Budgetnachtrag zum Eisenbahnbetriebsbudget zugehen wird, in dem eine Anforderung wegen Aufbesserung der Eisenbahnarbeiter enthalten ist.

Was die Stabilisierungserhebungen betrifft, so ist von dem Herrn Abg. Frühauf beanstandet worden, daß Ihnen nicht der volle Bericht zugegangen ist. Der volle Bericht steht selbstverständlich zur Verfügung. Wir haben bei der Knappheit, mit der in der Regel die Beantwortungen in der Petitionsnachweisung gehalten werden, von einer Aufnahme des vollen Berichts absehen zu sollen geglaubt; wir haben die Aufnahme aber auch deshalb unterlassen, weil darin manche vertrauliche Mitteilungen enthalten sind, die sich besser zur Besprechung in der Budgetkommission eignen. Die Regierung ist von vornherein davon ausgegangen, daß die Sache mit der im Bericht enthaltenen Mitteilung nicht erledigt ist, sondern daß dieser Gegenstand im Zusammenhang mit der Arbeiteraufbesserungsfrage abermals zur Erörterung kommen wird.

Dann ist vorhin die Art der Erhebungen beanstandet worden: Es wurde bemängelt, daß Mitglieder der Generaldirektion geschickt worden sind, und nicht Arbeiter. Ja, meine Herren, wenn diese Anschauung zutreffend wäre, dann müßten wir, glaube ich, überhaupt die Mitglieder der Generaldirektion ausscheiden bei der Behandlung der Arbeiterangelegenheiten und diese Arbeitern übertragen. Die in Betracht kommenden Herren sind diejenigen, die in der Generaldirektion die Lohnangelegenheiten behandeln, und die deshalb eine große Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse im ganzen Lande haben. Ich glaube, für die Herren auch in Anspruch nehmen zu dürfen, daß sie ohne Voreingenommenheit und mit dem der Bedeutung der Sache zukommenden Interesse an die Frage herangetreten sind. Ich kann also nicht zugeben, daß aus dieser Art der Erhebungen ein Vorwurf gegen die Eisenbahnverwaltung oder ein Einwand gegen das Ergebnis der Erhebungen hergeleitet werden kann.

Der Herr Abg. Süßkind bemängelt nun, daß in der Beantwortung gesagt ist, es seien für die Arbeiterlohnordnung, die eingeführt wurde, 200 000 M. Mehraufwand entstanden, während er Beispiele anführen könne, wo Schmiede usw. ausgeschrieben worden seien, mit dem Angebot von Löhnen so nieder, wie sie nicht einmal in der Privatindustrie bezahlt würden. Auf letztere Angaben kann ich, da mir die Sache nicht näher bekannt ist, jetzt nicht eingehen. Der Einwand ist aber schon insofern hinfällig, als diese 200 000 M. sich lediglich auf die Lohnordnung für die Betriebsarbeiter, nicht aber für die Werkstättearbeiter bezieht; denn nur für die Betriebsarbeiter ist eine Lohnordnung erlassen worden, und es ist ausdrücklich gesagt, daß die Lohnordnung für die Werkstättenarbeiter in Bearbeitung ist. Diese letztere ist jetzt bei der Generaldirektion abgeschlossen, und es wird in den nächsten Tagen bereits eine Vorlage an das Ministerium gemacht werden. Diese Vorlage wird in dem Budgetnachtrag, der der Kammer in Aussicht gestellt ist, Berücksichtigung finden.

Was die Frage der Revision des Gehaltstarifs anbelangt, so werden die Herren begreifen, daß es mir nicht zusteht, auf die Frage hier einzugehen. Wenn vorhin bemerkt worden ist, daß in unserer Beantwortung fortwährend Vertröstungen auf diese Gehaltsrevision wiederkehren, so ist darauf hinzuweisen, daß die Regierung ebensowenig über die Gesetze hinausgehen kann, wie die Kammer, die die betreffenden Petitionen der Regierung auch nur zur tunlichsten Berücksichtigung bei der Gehaltstarifrevision überwiesen hat.

Auf die Frage wegen der Schaffner, die vorhin noch vom Herrn Abg. Frühauf angeregt worden ist, einzugehen, ist mir unmöglich. Die neu eingelaufene Petition

ist mir unbekannt; ich bin außer Lage, zu prüfen, was darin steht, und glaube, daß es wohl nicht erwartet werden kann, daß ich jetzt darauf eine Erklärung abgebe.

Abg. **Birkenmayer:** Ich will ja zugeben, daß seitens der Großh. Regierung in manchen einzelnen Fällen mit Erfolg gearbeitet worden ist, und daß da und dort eine Besserung vorliegt. Allein trotzdem steht in der Begründung zu den einzelnen Posten noch manches, was mir keineswegs gefallen kann. So ist z. B. mehrfach gesagt, daß dieser oder jener Wunsch bis zu der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs verschoben werden müsse. Das ist leider für uns nichts mehr Neues. Ich frage aber, kann man damit immer die Leute vertrösten? Kann man die Erfüllung der dringendsten Wünsche immer auf die lange Bank hinausschieben? Damit, daß die Leute immer auf eine bessere Zukunft vertröstet werden, ist dem Notstand nicht abgeholfen, und daß ein Notstand vorliegt, unterliegt keinem Zweifel. In der heute eingekommenen Petition der Schaffner sprechen dieselben darin sogar von Verarmung. Da darf man gewiß glauben, daß ein Notstand vorhanden ist. Ich habe auch oft Gelegenheit, mit diesen Leuten im Lande zu sprechen. Ich war schon oft ganz erstaunt, wie ein Familienvater mit solch geringem Einkommen nur noch imstande ist, als ehrenwerter Mann sich durchzuschlagen. Wenn es bei irgend einer Kategorie der Staatsbeamten notwendig ist, schnell zu Hilfe zu kommen, so ist es bei dieser. Ich hoffe, daß in dem in Aussicht gestellten Budgetnachtrag diese Beschwerden eine gründliche Abhilfe erfahren. Es ist ein schlechtes Exempel, das hier der Staat als größter Arbeitgeber allen anderen Arbeitgebern gibt. Es sind hier nicht etwa bloß finanzielle Fragen im Spiel, sondern auch eine ganz eminent soziale und eine hochpolitische Frage. Ich hoffe, daß es nicht mehr lange geht mit der Revision des Gehaltstarifs. Man sagt uns allerdings, es seien keine Mittel vorhanden. Ja, meine Herren, auch hier gilt meines Erachtens derselbe Grundsatz: auch diese Frage ist nicht mehr allein nach ihrem fiskalischen oder nach dem finanziellen Effekt zu berechnen, sondern nach den höheren Aufgaben, die der Staat hat. Der Staat muß seine Beamten, insbesondere die kleineren und mittleren, so stellen, daß erstens die Berufsfreudigkeit nicht notleidet, und daß zweitens diese Leute nicht in die Gefahr getrieben werden, etwa zu unlauteren Dingen zu greifen, um ihre Existenz fristen zu können. Der Staat muß Mittel bekommen, wenn es sich darum handelt, einem Notstande abzuhelfen. Man könnte auch höhere Mittel bekommen, wenn man die höheren Einkommen etwas schärfer besteuern würde.

Der Präsident Dr. **Wilckens** unterbricht den Redner und bittet, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit auf diese Fragen heute nicht näher einzugehen.

Abg. **Birkenmayer** (fortfahrend): Ich wollte soeben damit schließen, daß ich sagte, es wäre mit Leichtigkeit Geld aufzubringen. Wenn man die Steuererhöhung bezüglich der stärkeren Schultern nicht will, dann gibts noch ein anderes Mittel: Es haben schon viele Staaten in solchen Fällen Anlehen gemacht, ohne daß ihr Ansehen darunter gelitten hätte und ohne daß der Staatskredit gefährdet worden wäre.

Ich wollte nur kurz auf diesen Punkt aufmerksam machen; des näheren werde ich, dem Herrn Präsidenten recht gern folgend, bei der Budgetberatung darauf zurückkommen. Ich hätte mich überhaupt heute etwas kürzer gefaßt, wenn nicht auch andere Herren etwas mehr auf die Sache eingegangen wären.

Abg. **Belzer:** Auch ich bin mit dem Vorgehen der Regierung in der Sache der Eisenbahnarbeiter usw. in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mancher Beziehung nicht einverstanden. Ich glaube, daß in dieser Beziehung nicht genug geschehen ist. Wir sehen hier, daß eine Lohnordnung in Kraft getreten ist für die Betriebs- und Bahnhofarbeiter, und daß 200 000 Mark in das Budget für 1905 eingestellt worden sind oder vielmehr jetzt ausbezahlt worden sind. Nun, das ist keine sehr große Summe. Der Herr Regierungsvertreter hat darauf Bezug genommen und betont, daß das nur für die Betriebsarbeiter sei. Ich glaube aber, gerade diese Arbeiterklasse ist die größte an unserer badischen Bahn, und von den 200 000 M. wird für den einzelnen Arbeiter nur sehr wenig entfallen.

Von einer Arbeiterklasse ist in bezug auf die Auslöhnung, bzw. auf eine andere Auslöhnung noch nicht die Rede gewesen, das sind besonders die Bahnunterhaltungsarbeiter, die Streckenarbeiter. Mit dieser Arbeiterklasse, sagt der Bericht der Großh. Regierung, würde es nicht so gut gehen, da ein großer Teil der Arbeiter nur an die Bahn gehe, wenn ihnen gestattet ist, auch ihre Feldgeschäfte daneben zu betreiben. Meiner Ueberzeugung nach ist aber ein sehr großer Teil dieser Arbeiter genötigt, an die Bahn zu gehen, um den Lebensunterhalt zu fristen, und ein sehr großer Teil — das kann ich offen sagen — kann daneben keine Feldgeschäfte betreiben, so wenig als die Fabrik- oder Werkstättenarbeiter. Ich erinnere nur an die Bahnunterhaltungsarbeiter in der Nähe großer Städte wie Karlsruhe. Wie viele solcher Arbeiter fahren morgens mit der Bahn nach Karlsruhe und schaffen hier bzw. in der Umgegend auf der Strecke! Sie sind also genau so zu beurteilen wie die Werkstättearbeiter.

Bezüglich Erstellung von Arbeiterwohnungen möchte ich noch bemerken, daß der Preis, den die betreffenden Beamten, die Weichenwärter, Bahnwärter usw. bezahlen müssen, ein enorm hoher ist. Er ist nicht den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Den Leuten könnte man dadurch entgegenkommen, daß das Wohnungsgeld besser den örtlichen Verhältnissen angepaßt wird.

Ich möchte zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Regierung die Arbeiter, die ich jetzt besonders hervorgehoben habe, die Bahnunterhaltungsarbeiter und Betriebsarbeiter, nicht vergißt.

Abg. **Muser**: Ich möchte im Namen meiner engeren politischen Freunde nur kurz erklären, daß die Erledigung der Petitionen der Eisenbahnangestellten im großen und ganzen auch unsere Billigung nicht findet, daß wir mit der Art und dem Umfang der Feststellungen durchaus nicht einverstanden sind. Es will mir übrigens scheinen, als ob die Eisenbahner in dieser Beziehung noch einen Leidensgefährten hätten in unserem Lehrerstand, bezüglich dessen ich jetzt schon sagen möchte, daß die Art, wie ihren Wünschen durch die Vorlage, die wir bekommen haben, entsprochen werden soll, als durchaus ungenügend zu bezeichnen ist.

Nähere Ausführungen zu der vorliegenden Sache möchte ich heute nicht machen. Es ist allerdings überaus mißlich, wenn man bei solcher Gelegenheit einzelne Punkte herausgreift, schon um deswillen, weil dann die Interessenten bezüglich derjenigen Punkte, die nicht betont werden, gar zu leicht zu der Meinung verleitet werden, es würde hinsichtlich ihrer Anliegen an dem Interesse mangeln, das man anderen entgegengebracht hat. Dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wehren. Denn wir haben das gleiche Interesse für alle, die in Betracht kommen, auch für diejenigen, die nicht ausdrücklich hier namhaft gemacht worden sind.

Ich möchte überhaupt glauben, daß es für unsere Eisenbahner viel wichtiger ist, zu erfahren, was für sie geschehen wird, als Betrachtungen darüber zu hören, was geschehen ist oder nicht geschehen ist. Wir bekommen noch

reichlich Gelegenheit, diese hochwichtige Angelegenheit so durchzusprechen und so zu behandeln, wie sie es verdient. Ich möchte nur heute noch darauf aufmerksam machen, daß es ja nicht allein, wie man aus den Ausführungen der heutigen Herren Redner schließen möchte, die Geldfrage ist; die Frage einer besseren Regelung der Ruhezeit ist für diese Leute ebenfalls von eminentester Wichtigkeit. Auch sind noch eine Reihe von anderen Fragen da, an denen wir auch nicht achtlos werden vorübergehen dürfen. So verweise ich auf den meines Erachtens unhaltbaren Zustand, daß ein großer Teil der Beamten wegen ganz geringfügiger Ursachen gestraft werden kann und dann keine Gehaltszulage bekommt, also doppelt und viel mehr gestraft ist, als es sich vom Standpunkt des Rechts und der Gerechtigkeit vertreten läßt.

Ich möchte mit der Hoffnung schließen, daß das gegenüber den Eisenbahnangestellten schon so oft hier und von der Regierung geäußerte theoretische Wohlwollen sich endlich einmal in praktisches Wohltun umsetzt; daran mitzuwirken ist unsere Aufgabe, und wir werden uns deren Erfüllung bei Behandlung der Petition und der Gesetzesvorlage angelegen sein lassen.

Abg. **Görlacher**: Ich bin jedenfalls der Ansicht, daß recht bald eine Besserung der Eisenbahnangestellten sowohl bezüglich der Löhne und Gehälter als der definitiven Anstellung eintreten muß. Die Schaffung definitiver Stellen hat nicht Schritt gehalten mit der Steigerung des Verkehrs. Die Forderungen der Eisenbahner sind gerechte. Die Löhne haben nicht Schritt gehalten mit den Löhnen der Industrie, und die Folge dürfte sein, was der Herr Abg. Süßkind trefflich erwähnt hat, daß nach und nach geringere Elemente sich in das Eisenbahnpersonal einschleichen werden. Es muß dringend Wandel geschaffen werden. Die 130 Heizer- und Führerstellen, die vorgesehen sind, sind ein Wassertropfen auf einen heißen Stein; in Villingen allein warten von 60 Lokomotivbeamten 40 auf definitive Anstellung. Ich behalte mir vor, bei Gelegenheit der Budgetberatung weiter auf die Sache einzugehen.

Ministerialdirektor Schulz: Ich wollte nur einen Irrtum berichtigen, der vorhin dem Herrn Abg. Belzer unterlaufen ist, als ob nämlich mit dem genannten Mehraufwand von 200 000 Mark als Folge der Lohnordnung für die Betriebs- und Bahnunterhaltungsarbeiter die Lohnverbesserungen für diese Arbeiter ihre Erledigung gefunden haben sollen. Diese Lohnordnung bezweckte zunächst lediglich eine einheitliche Regelung des ganzen Lohnwesens für die fraglichen Arbeiter im ganzen Verwaltungsgebiet, nicht eine eigentliche Lohnaufbesserung. Bei der in Aussicht genommenen Aufbesserung sollen daher auch die Betriebs-, Bahnunterhaltungs- und Magazinarbeiter ebenso wie die Werkstättenarbeiter berücksichtigt werden.

Zu I 27 ergreift das Wort

Abg. **Muser**: Aus den Mitteilungen der Regierung ist zu entnehmen, daß die Frage der Herstellung einer direkten Bahnverbindung von Offenburg nach Kehl endlich, und zwar gründlich geprüft werden soll. Nun ist ja die Gründlichkeit eine sehr schöne Sache, jedoch eine so lang dauernde gründliche Prüfung, wie sie hier vorgenommen worden ist, geht doch etwas über das erlaubte Maß hinaus. Es ist doch eine geraume Zeit her, als die Forderung gestellt wurde, und man über eine direkte Verbindung von Offenburg nach Kehl diskutierte. Man teilte uns mit, daß Erhebungen gemacht, und nach Abschluß derselben das Ergebnis mitgeteilt würde. Ich will heute nicht auf das Nähere eingehen, ich will heute nur sagen, daß der Abschluß der Erhebungen noch vor unserem seligen Lebensende zu Ende geführt werden möge.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu I 29 bemerkt

Abg. **Morgenthaler**, daß in der gleichen Sache eine neue Vorlage dem Hohen Hause unterbreitet worden sei und er dann erst bei der Beratung dieser Vorlage zu der Sache zu sprechen gedenke.

Zu I 30 gibt

Abg. **Dieterle** der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten zur Verbesserung der unhaltbar gewordenen Zustände auf dem Bahnhof Buchen recht bald in Angriff genommen werden möchten.

Zu I 31 bemerkt

Abg. **Dieterle**, daß die Erbauung eines zweiten Gleises von Neckargemünd nach Neckarelz ein sehr dringendes Bedürfnis sei und wohl auch hätte bereits in Angriff genommen werden können, und bittet, die Arbeiten hierfür in möglichster Bälde in Angriff zu nehmen.

Ministerialdirketor Schulz: Der Herr Vorredner hat gemeint, es hätte wohl jetzt schon der Eisenbahnverwaltung möglich sein müssen, neben den ihr obliegenden Arbeiten für das zweite Gleis von Osterburken nach Neckarelz auch jene für das zweite Gleis von da bis Neckargemünd fertig zu stellen. Die Arbeit von Osterburken bis Neckarelz ist aus militärischen Rücksichten eine in hohem Maße dringliche, das Gleis muß hier bereits am 1. April d. J. fertig sein, das ist nur möglich unter Anspannung aller Kräfte der beteiligten Bezirke. Daneben noch diese große Arbeit für das Gleis Neckarelz—Neckargemünd zu unternehmen, wäre unmöglich gewesen. Es ist aber in Aussicht genommen, daß alsbald nach Fertigstellung des Gleises Osterburken—Neckarelz das zweite Gleis nach Eberbach in Angriff genommen werden wird.

Abg. **Quenzer** bittet als Vertreter der Stadt Eberbach, die es ihm als einen der allerdringendsten Wünsche ans Herz gelegt habe, den Ausbau des zweiten Gleises sofort nach Vollendung der anderen großen Arbeit (zweites Gleis auf der Strecke Neckarelz—Osterburken) zu beginnen.

Zu I 33 führt

Abg. **Blümmel** aus: Die Petition wurde im letzten Landtag der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Die Erledigung seitens der Großh. Regierung geht dahin, daß die Generaldirektion beauftragt wurde, dieses Projekt einer Prüfung zu unterziehen. Aber es heißt dabei, daß die Erledigung dieses Auftrages sehr lange Zeit beanspruche. Die Großh. Regierung wird es den Petenten gewiß nicht übel nehmen, wenn sie sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben, und ich glaube, eine neue Petition in Aussicht stellen zu können.

Abg. **Birkenmayer**: Ich schließe mich vollständig dem an, was der verehrte Herr Vorredner gesagt hat. Es freut mich, daß der Standpunkt der Großh. Regierung jetzt ein wesentlich anderer geworden ist als früher. Früher war es mehr ein ablehnender Standpunkt; heute ist man doch bereit, in die Sache einzutreten, und wenn auch, wie es da heißt, bei der großen Inanspruchnahme der Großh. Generaldirektion mit technischen Aufgaben die Sache etwas langsam vorangeht, so will ich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß es bis zur Erledigung nicht gar so lange geht. Es wird jedenfalls zu machen sein, daß durch Beizug von Hilfsbeamten aus der technischen Branche die Sache etwas schneller gefördert wird, als es bis jetzt geschehen ist. Da eine Petition neuerdings in Aussicht steht, so kann ich mich auf dies für heute beschränken.

Zu I 34 erklärt

Abg. **Duffner**: Aus dem Berichte ersehen Sie, daß sich die Petenten mit einer neuen Petition an das Hohe

Haus wenden werden. Es ist dies bis jetzt noch nicht geschehen, und zwar aus folgenden Gründen: Infolge der Anlage einer ganz neuen Trace, die jetzt an der westlichen Seite des Tales entlang führen soll, statt wie bisher an der östlichen, die ferner die für die Aufrechterhaltung des Verkehrs gefährlichste Strecke auf der Escheck durch einen Tunnel umgeht, sind neue Geländeaufnahmen, Berechnungen usw. nötig geworden. Ebenso wurde eine erneute Prüfung auch des elektrotechnischen Teils vorgenommen. Dadurch wurde die Fertigstellung der Petition verzögert, ich hoffe aber, sie im Frühjahr dem Hohen Hause vorlegen zu können.

Ich will den weisen Mahnungen des Herrn Präsidenten an die Redner des Hohen Hauses, sich der Kürze zu befleißigen, folgen, und mir längere Ausführungen sparen. Das aber möchte ich doch kurz zum Ausdruck bringen: Nachdem nunmehr die Wiesentäler Bahn in elektrischen Betrieb genommen werden soll, glauben wir Grund zu der Hoffnung haben zu dürfen, daß die Großh. Regierung heute auch unserem Projekte wohlwollender gegenübersteht, als dies vor zwei Jahren der Fall war. Wir glauben insbesondere die besten Erwartungen in die Person des neuen Herrn Ministerialdirektors im Großh. Eisenbahnministerium setzen zu dürfen, und wir hoffen, daß er uns in bezug auf unser Vertrauen nicht enttäusche. Ich schließe, behalte mir aber weitere Ausführungen für die Beratung der Petition vor.

Zu derselben Ziffer führt

Abg. **Mayr**-Lahr aus: Bezüglich der Petition zu a kann ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Duffner anschließen.

Zu b möchte ich hier nur der Erwartung Ausdruck geben, daß dem Wunsche der Gemeinde Schonach Rechnung getragen werden könne.

Zu I 35 ergreift das Wort

Abg. **Franz**: Die Kostenvoranschläge, sowie die Pläne über die Fortsetzung der Lokalbahn von Schwarzach nach Rastatt liegen bereits der Großh. Regierung vor. Es würde nun Sache der Großh. Regierung sein, uns recht bald eine Budgetvorlage in diesem Landtage zu unterbreiten, damit die Bahn recht bald in Angriff genommen werden kann. Die Straßburger Straßenbahngesellschaft, die diese Bahn baut, hat uns versichert, daß, wenn dieser Staatszuschuß im kommenden Frühjahr genehmigt wird, sie die Bahn sofort in Angriff nimmt.

Abg. **Schmidt**-Karlsruhe: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Franz an, und möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung den Staatszuschuß zu dieser Bahn so bemessen möge, daß die Opfer, welche den Gemeinden auferlegt werden, nicht allzugroß sind.

Ministerialdirektor Schulz: Die Erklärung der Regierung ist geschrieben im Anfang November, also zu einer Zeit, wo die Verhandlungen mit dem Eisenbahnkomitee noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Sie sind inzwischen zum Abschluß gekommen, und es ist die Absicht des Eisenbahnministeriums, der Kammer eine Vorlage zu machen, die im Sinne der Petition des Eisenbahnkomitees liegt; damit wird auch den Wünschen, wie sie eben von dem Herrn Abg. Schmidt hinsichtlich der Bemessung des Zuschusses ausgedrückt worden sind, Rechnung getragen werden. Es wird diese Nachforderung in dem bereits in Aussicht gestellten Nachtrag zum Eisenbahnbaubudget Aufnahme finden.

Zu I 36 führt

Abg. **Gierich** aus: Vor sechs Jahren hat diese Petition das Abgeordnetenhaus schon einmal beschäftigt. Es

wurde in der Petition verlangt, die Großh. Regierung möge eine Herabsetzung der Getreidetarife veranlassen, so daß eine Differenz zwischen Getreide und Mehl herauskommt. Darauf äußerte sich die Großh. Regierung, daß zurzeit diesem Wunsche nicht entsprochen werden könne, weil der neue Zolltarif und die neuen Handelsverträge noch nicht in Kraft getreten seien, und die Wirkung dieser neuen Zollsätze sich noch nicht übersehen lasse.

Ich möchte nun wünschen, daß die Großh. Regierung die Gelegenheit wahrnimmt, nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs die Angelegenheit im Auge zu behalten, besonders im Hinblick darauf, daß die Eisenbahntarifsätze denn doch sehr viel höher sind, als die Wasserfrachtsätze, und daß letztere nur für einen beschränkten Teil nutzbar gemacht werden können.

Zu I 37 erklärt

Abg. **Schüler**: Der dringende Wunsch der beteiligten Gemeinden und selbstverständlich auch der Stadt Freiburg für Erbauung dieser Bahn ist heute noch vorhanden. Sie bemühen sich, eine Privatbahn zu bekommen, und hoffen, daß der Staatszuschuß nicht zu knapp bemessen wird. Freiburg ist Fremdenstadt und wird wohl nie Industriestadt werden. Darum kann es sich nicht um eine Vorortsbahn handeln, welche die Arbeiter von den Landgemeinden hin- und zurückbringt. Ein gewisses Interesse an dieser Bahn hat auch die Stadt Freiburg, und darum hofft man, daß die Stadt Freiburg einen entsprechenden Zuschuß leistet u. sich an einem Zustandekommen der Bahn beteiligen wird. Die betreffenden Gemeinden, die ihre Produkte nach Freiburg auf den Markt bringen, haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei rebbautreibenden Gemeinden, die sich nicht in der Nähe einer Bahnstation befinden, kann von einem Absatz des Weines nicht gesprochen werden, weil der Transport auf der Achse viel teurer ist. Ebenso ist es mit den landwirtschaftlichen Artikeln, Kraftfuttermitteln, Düngungsmitteln. Ich möchte hoffen, daß die Stadt Freiburg im Benehmen mit den Landgemeinden die Sache in die Hand nehmen möge, um einen leistungsfähigen Unternehmer zu finden. Die Großh. Regierung möchte ich dringend bitten, einen sehr erheblichen Zuschuß für die Bahn zu geben, wenn ein Unternehmer gefunden ist.

Zu I 39 ergreift das Wort

Abg. **Schüler**: Schon im Jahre 1899 hatten die Petenten sich an die Großh. Generaldirektion gewandt und eine Haltestelle für Kappel verlangt. Die Antwort der Regierung auf die Petition ist leider sehr ungünstig ausgefallen. Die Generaldirektion hat erklärt, daß, selbst wenn die Petenten das Gelände hergäben, die Kosten für Errichtung der Haltestelle und Bedienung seitens eines Haltestellenaufsehers zu erheblich seien. Ich meine, die kleine Summe für eine Haltestelle sollte sich erübrigen lassen, um einem wohl begründeten, wiederholt ausgesprochenen Wunsch badischer Landeskinder endlich zu erfüllen. Die Gründe, die vorgebracht werden für die Errichtung einer Haltestelle, sind durchschlagend. Die Leute machen mit Recht geltend, Freiburg sei der Hauptort, wohin sie ihre Produkte, insbesondere ihre Milch, zu liefern haben und von wo sie den größten Teil ihrer Bedürfnisse holen müßten. Ferner geht ein starker Touristenverkehr von Kappel aus. Es kommt dann noch in Betracht das große Erzbergwerk mit dem starken Güter- und Personenverkehr. Ein sehr wichtiges Moment ist neu hinzugekommen. Die Großh. Regierung hat früher darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Haltestelle erst nach Fertigstellung der Anschlußgleise des Erzbergwerkes in nähere Erwägung gezogen werden könne. Dieser Gleisanschluß ist inzwischen fertiggestellt. Gerade jetzt ist ferner eine große Fabrikanlage, Waschanstalt und Färberei, er-

stellt worden; diese kommt im Frühjahr in Betrieb und beschäftigt 20 Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle in Freiburg wohnen. So klein und unbedeutend also ist doch diese Haltestelle nicht, und die Petenten sind außerordentlich bescheiden in ihren Ansprüchen. Die Schwierigkeiten sind jedenfalls nicht unüberwindlich. Nun wird ja in dem Bericht darauf hingewiesen, daß es sehr störend sein würde, wenn da ein bis zwei Minuten angehalten werden müßte. Nach meinen Erfahrungen fahren die Höllentalbahnzüge nicht mit übermäßiger Eile; da könnte man die paar Minuten zum Halten der Personenzüge schon herausbekommen. Soviel ich höre, ist bereits eine Petition eingereicht.

Ministerialdirektor **Schulz**: Nachdem in diesem Jahre noch einmal Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung gegeben sein wird, wie der Herr Abg. Schüler eben in Aussicht gestellt hat, kann ich mich kurz fassen. Die Kostenfrage ist bei der Errichtung der Station für uns nicht ausschlaggebend, sie ist auch, wie Sie sehen, in der Begründung nicht erwähnt. Wohl aber hat der Herr Abgeordnete die Schwierigkeiten unterschätzt bezüglich der Herstellung der Zuganschlüsse in Freiburg und Donaueschingen im Falle längerer Fahrzeit. Daß die Züge nicht mit übermäßiger Geschwindigkeit fahren, ist richtig; ich darf aber auch auf die Steigerungen verweisen, und ferner darauf, daß, wenn im normalen Betrieb vielleicht die 1½ Minuten keine großen Schwierigkeiten machen, sie sich aber doch unangenehm fühlbar machen könnten, wenn sich Unregelmäßigkeiten, die leider nicht immer zu vermeiden sind, einstellten.

Zu II 6 (auf Antrag verbunden mit III 29 zur Diskussion gestellt) bemerkt

Abg. **Blümmel**: Die Entscheidung der Großh. Regierung hat in den beteiligten Kreisen außerordentlich viel Kopfschütteln erregt. Die Gesamtgemeinde Tiefenhäusern, die aus mehreren Ortsgemeinden besteht und auf der Höhe zwischen Waldshut und St. Blasien liegt, war in die Notwendigkeit versetzt, ein neues Schulhaus zu bauen. Das alte Schulhaus stand bisher im Ortsteil Oberweschnegg. Oberweschnegg hat vor den übrigen Gemeinden der Gesamtgemeinde den Vorzug, daß es eine zentrale Lage hat, also für die Schulkinder außerordentlich bequem gelegen war. Nun wurde bei Gelegenheit der Frage des Neubaues der Wunsch seitens der Gemeinde Tiefenhäusern geäußert, daß dort das neue Schulhaus erbaut werde. Tiefenhäusern hat den Vorzug, daß es an der Landstraße liegt. Man hat aber merkwürdigerweise, als die Entscheidung über den Schulhausneubau kam, die Platzfrage vorerst ausgeschieden. Nachher traten die Gemeinden Oberweschnegg, Unterweschnegg und Frohnschwand auf die eine Seite, Tiefenhäusern mit seinen Ansprüchen auf die andere Seite. Der Bezirksrat genehmigte den wiederholten Beschluß der Gesamtgemeinde nicht, daß das Schulhaus in Oberweschnegg zu erstellen sei; es wurde dagegen Rekurs ergriffen und die Gemeinden wandten sich außerdem mit einer Petition an den Landtag. Die Petitionskommission hat sich der Sache sehr wohlwollend angenommen und es wurde der Beschluß gefaßt, daß der Wunsch der Gemeinde Oberweschnegg der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen werden soll, daß das Schulhaus in Oberweschnegg zu erstellen sei. Nachdem im November 1904 ein in diesem Sinne gehaltener Bescheid des Bezirksamts St. Blasien den beteiligten Gemeinden zugegangen war, kam im März des folgenden Jahres plötzlich der Bescheid, daß der Rekurs der Gemeinden verworfen worden sei. Im November also war zugesagt worden, daß ihrem Wunsche willfahrt werde — im März wurde mitgeteilt, der Rekurs sei verworfen!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte nun die Großh. Regierung wenigstens um die Gründe bitten, welche maßgebend gewesen sind, daß ihre Stellung zwischen November des Jahres 1904 und März 1905 sich so auffallend geändert hat.

Geh. Rat **Becherer:** Zunächst möchte ich die Aussage, die der Herr Abg. Blümmel hinsichtlich der Entscheidung über die Platzfrage gemacht hat, berichtigen. Die Schulhausbaufrage von Oberweschnegg spielt ja schon sehr lange, schon vor dem Jahre 1900; anerkannt ist die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaues von der Gemeinde Oberweschnegg, bezw. von der Gesamtschulgemeinde schon zu jener Zeit. Es handelte sich damals nicht mehr um die Feststellung der Frage, ob ein Schulhausneubau notwendig ist, — es war dies ja von den Gemeinden vorweg anerkannt —; es handelte sich nur darum, wo das Schulhaus hinzukommen hätte, die Gemeinden haben sich darüber nicht einigen können. Es mußte daher nach Vorschrift des Gesetzes, bzw. auch der Vollzugsverordnung, eine Entschließung des Bezirksrats herbeigeführt werden. Der Bezirksrat hat beschlossen, daß das Schulhaus in Tiefenhäusern zu erstellen wäre. Auf diese Entscheidung hat die Gemeinde Oberweschnegg mit Frohnschwand und Niederweschnegg Rekurs an das Ministerium ergriffen. Letzteres hat die Sache nochmals zur Beratung zurückgegeben. Es wurde nur vorgebracht, es wäre eine Erschwerung für die Kinder, die jetzt von Oberweschnegg nach Tiefenhäusern zu gehen hätten und insbesondere für die Kinder von Niederweschnegg, die einen weit größeren Weg zurückzulegen hätten. Nun liegt die Sache allerdings so: das Schulhaus war in Oberweschnegg, es hatten also sämtliche Kinder — diejenigen von Tiefenhäusern und von Frohnschwand — nach Oberweschnegg zu gehen. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Gemeinde Oberweschnegg, die während eines Zeitraumes von über 40 Jahren das Schulhaus in ihrer Mitte hatte, sich wehrt, wenn dieses nun auf einmal an einen anderen Ort hinkommen soll. Künftig haben jetzt die Schulkinder von Oberweschnegg nach Tiefenhäusern zu gehen, während bisher über 40 Jahre die Kinder von Tiefenhäusern nach Oberweschnegg zu gehen hatten.

Die Kinder von Frohnschwand haben eine gute Straße, die von St. Blasien nach Waldshut führt, zu begehen und kommen vielleicht leichter nach Tiefenhäusern, als sie nach Oberweschnegg kamen. Es handelte sich nur um den Weg, den die Schulkinder von Niederweschnegg nach Tiefenhäusern zu gehen hätten. Ich bedaure, die genauen Zahlen der Entfernungen nicht gegenwärtig zu haben. Ich kann aber versichern, daß diese für Tiefenhäusern sprechen und die Entfernung von Niederweschnegg nach Tiefenhäusern gegenüber jener nach Oberweschnegg nicht von besonderer Bedeutung ist. Abgesehen davon, daß der Ort Tiefenhäusern, von dem die politische Gemeinde den Namen trägt, an der Landstraße liegt, kommt ferner hinzu, daß dort der bei weitem bessere Bauplatz ist und daß die Wasserversorgung in Tiefenhäusern eine vorzügliche genannt werden kann, während in Oberweschnegg, wie von dem Bezirksarzt dargelegt worden ist, das Wasser nicht brauchbar wäre.

Auf den eingekommenen Rekurs hin hat sich dann das Justizministerium bezw. Unterrichtsministerium ins Benehmen mit dem Ministerium des Innern gesetzt, wie das in der Vorschrift der Vollzugsverordnung für Schulbaulichkeiten bestimmt ist. Letzteres war mit dem Justizministerium der Meinung, daß nur auf dem Platze in Tiefenhäusern gebaut werden solle und so wurde aus den vorhin genannten Gründen, — weil Tiefenhäusern der vorteilhaftere Platz ist — der Rekurs zurückgewiesen.

Die Einwohner von Oberweschnegg haben sich dann auch an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gewendet, zunächst in einer Audienz in St. Blasien, sind aber dann

nochmals mit einer Eingabe vorstellig geworden. In einem Schreiben des Geh. Kabinetts an das Justizministerium ist auf den erstatteten Vortrag ausgesprochen worden, daß Seine Königliche Hoheit mit dem Vorgehen, welches vom Justizministerium in Aussicht genommen war, einverstanden seien.

Ich kann also nur wiederholen, daß diese langwierige und so notwendige Frage eines neuen Schulhauses endlich in ein Stadium getreten ist, wie man es im Interesse der Schulen nur verlangen kann. Das alte Schulhaus war so baufällig, daß es polizeilich niedergelegt werden mußte, und daß man dasselbe in den oberen Teilen, in welchem die Lehrerwohnung war, gar nicht mehr betreten konnte.

Ich möchte nur noch mitteilen, daß die Sache jetzt so weit gediehen ist, daß Ende November vorigen Jahres ein Baubescheid über den Neubau in Tiefenhäusern ergangen ist, und es ist zu erwarten, daß demnächst die Schulgemeinde Tiefenhäusern, die den Schulverband der vorhin bezeichneten Orte umfaßt, bald in ein neues Heim einziehen kann.

Zu derselben Ziffer führt

Abg. **Birkenmayer** aus: Ich habe genügend lange Zeit mit dieser Angelegenheit zu tun gehabt, und als es dann so weit war, daß man auf eingelegten Rekurs hin die Hoffnung haben konnte, daß das Großh. Ministerium zugunsten von Oberweschnegg entscheiden werde, kam doch eine andere Entscheidung, welche dahin ging, daß das Schulhaus in Tiefenhäusern zu erbauen sei. Wir müssen uns jetzt mit dieser Tatsache abfinden. Da möchte ich nun die Bitte aussprechen, einen recht namhaften Staatszuschuß zum Neubau dieses Schulhauses zu geben. Sodann hoffe ich auch, daß der Hauptort Tiefenhäusern sein Versprechen einlöst, nämlich: zur Erleichterung für die Schulkinder von Oberweschnegg einen neuen, und zwar schönen Weg auf seine Kosten zu bauen.

Abg. **Blümmel**: Ich möchte nur kurz bemerken, daß dort droben auf jenen Höhen auch ganz geringe Entfernungen für kleine Schulkinder eine große Rolle spielen. Die Entfernungen sind aber vielfach nicht klein, sie betragen immerhin 10, 15, auch 20 Minuten. Und denken Sie sich dann gar einen Schneesturm oder ein Gewitter.

Die Gründe, die der Herr Regierungsvertreter angeführt hat, sind diejenigen des Bezirksrats. Jene Gründe waren aber, wie es scheint, im November 1904 selbst für die Regierung nicht mehr stichhaltig, sonst hätte sie sich nicht bereit erklären können, hinsichtlich der Platzfrage der Gemeinde Oberweschnegg keine Schwierigkeit mehr machen zu wollen. Sie hat aber die ganze Angelegenheit bei der Verbescheidung des Rekurses in anderer Weise entschieden. Also müssen neue Gründe vorgelegen haben, und über diese neuen Gründe habe ich aus den Worten des Herrn Regierungsvertreters nichts vernommen.

Abg. Dr. **Weygoldt**: Ich möchte die Entscheidungen des Bezirksrats und die der beiden Ministerien durchaus in Schutz nehmen. Die Gemeinde, um die es sich hier handelt, besteht aus verschiedenen zerstreut liegenden einzelnen Zinken. Die Schule war in Oberweschnegg und soll nach Tiefenhäusern kommen. Die Entscheidung der beiden Ministerien ist ganz begreiflich, weil Tiefenhäusern der Hauptort ist.

Uebrigens sind bisher die Kinder von Tiefenhäusern unter den gleichen Verhältnissen den gleichen Weg nach Oberweschnegg gegangen. Gleichzeitig meine ich, daß die Großh. Regierung, soweit es angeht, der Gemeinde einen möglichst großen Staatszuschuß gewähren möge.

Präsident Dr. **Wilckens**: Hiermit ist zugleich III 29 erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu II 7 erhält das Wort

Abg. **Leiser**: Ich möchte zunächst bitten, die zweite Petition zu Ziffer 7 und Ziffer 19 gleichzeitig besprechen zu dürfen.

Was den Erlaß vom 23. Oktober 1905 zu ersterer Petition angeht, so kann ich die Erhöhung der Bauschsumme als wesentliche nicht ansehen. So hat sich die Bauschsumme der Gemeinde, in der ich Grundbuchhilfsbeamter bin, monatlich um 1 M. und zwar von 7 auf 8 M. erhöht. Den im übrigen ablehnenden Standpunkt der Regierung muß ich bedauern.

Zu Ziffer 19 möchte ich den dringenden Wunsch an die Großh. Regierung richten, die Revision so zu bewirken, daß der so schwer belastete und vielfach gering bezahlte Ratschreiberstand entsprechend besser gestellt wird.

Nach einem mir zugegangenen Schreiben des Vorstandes des Badischen Ratschreibervereins wird in nächster Zeit dem Hohen Hause eine abermalige Petition um Besserstellung der Ratschreiber zugehen. Ich will aber dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechend, mich nicht weiter darüber auslassen, möchte aber jetzt schon bitten, daß diese Petition seiner Zeit im Hohen Hause ein geneigtes Ohr finden möge.

Präsident Dr. **Wilckens** beanstandet im Einverständnis mit dem Hause das Hineinziehen von II 19 nicht.

Zu II 8 bittet

Abg. Dr. **Heimburger** um baldige Erledigung der Angelegenheit. Den Petenten ist die jetzige Regelung sehr lästig, und es wäre im Interesse der Gemeinden dringend zu wünschen, daß eine Ordnung in ihrem Sinne erfolgt. Ich möchte nicht gerade drängen, daß es sehr rasch geht, aber da es etwas lange gehen wird, will ich wenigstens der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Lösung so sein möge, das man sagen kann: was lang währt, wird gut.

Zu III 3 d ergreift

Abg. **Belzer** das Wort: Die Regierung will die Lohnverhältnisse der Landstraßenwärter durch Einstellung einer Summe von 20 000 M. verbessern. Wenn man diese Summe aber teilt, so wird das nicht reichen, um überall den ortsüblichen Tagelohn zu erzielen. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, dieser Summe vielleicht noch etwas hinzuzufügen.

Zu III 5 erhält das Wort

Abg. **Neuhaus**: Ich hoffe, daß hier das Sprichwort gelten wird: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wenn auch die Aussichten für die Petition keine sehr glänzende sind, so denke ich doch, daß man der Frage wohlwollend gegenübertreten wird.

Zu III 9 erhält das Wort

Abg. **Kräuter**: Was im zweiten Absatz der Regierungserklärung gesagt wird, könnte fast den Verdacht erregen, daß der Gewerbestand der Bierhändler beschränkt werden solle. Der Flaschenbierhandel wird schon seit Jahren nach verschiedenen Richtungen besprochen und zwar weil sehr häufig Unfug und Mißbrauch dabei vorkommt. Das ist aber jedenfalls noch kein Grund, das Gewerbe zu beschränken, und ich möchte deshalb heute schon der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Gr. Regierung nicht soweit geht, ein Gewerbe zugunsten eines anderen zu benachteiligen. Auch wäre es eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, wenn vorgeschrieben würde, wo man sein Bier trinken soll, ob aus Flaschen zu Hause oder vom Fasse in der Wirtschaft.

Zu III 13 ergreift das Wort

Abg. **Blümmel**: Die vorliegende Petition wurde vom Landtag außerordentlich wohlwollend aufgenom-

men, bei der Ueberweisung das dringende Bedürfnis einer Brücke bei Coblenz ausdrücklich anerkannt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Großh. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf Herstellung des Bauprojekts und Bereitstellung der Mittel zur Ausführung in der nächsten Budgetperiode hinwirken werde. Die Art, wie dieser Beschluß des Landtages bis jetzt erledigt worden ist, sieht aber etwas sehr nach dilatorischer Behandlung aus. Ich möchte nun vorderhand nur die Frage an die Großh. Regierung richten, ob seit dem letzten Landtag Verhandlungen mit der Schweizer Regierung geführt worden sind, wie weit diese gediehen sind und in welcher Zeit das hier in Frage stehende Projekt ausgearbeitet sein könnte.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner:** **Als Grundlage für die mit der Schweiz anzuknüpfenden Verhandlungen mußte erst der Ausarbeitung des Projekts näher getreten werden. Der damit betrauten Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen, die bekanntlich durch technische Arbeiten in hohem Maße überlastet ist, ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, das Projekt fertig zu stellen. Bis wann dies der Fall sein wird, kann ich zu meinem Bedauern nicht angeben.**

Abg. Blümmel: Auf diese Weise wird es vielleicht noch bis zum nächsten Landtag, vielleicht auch noch bis zum übernächsten gehen, bis ein Projekt fertig ist, und die Verhandlungen mit der Schweiz begonnen werden können. Dann sagt diese vielleicht, jetzt haben wir kein Geld, wäret ihr doch zu einer anderen Zeit gekommen. Das heißt, die Sache ad calendas graecas vertagen. Ich muß unter diesen Umständen natürlich dahin wirken, daß wir eben mit einer neuen Petition an den Landtag kommen. Vielleicht kommt dann die Sache in etwas rascheren Fluß.

Zu III 14 ergreift das Wort

Abg. **Pfeiffle:** Ich möchte mich heute lediglich gegen die Art und Weise, wie die Petition von seiten der Regierung behandelt wurde, wenden.

Als im letzten Landtag die Petition der Regierung empfehlend überwiesen wurde, hat man sich in den beteiligten Kreisen darüber gefreut. Man hat geglaubt, daß nunmehr ein längst gehegter Wunsch in Erfüllung gehe. Die Gemeinden haben umsomehr auf Erfüllung dieses Wunsches gerechnet, als gerade damals der Regierungskommissär dagegen Verwahrung eingelegt hat, daß man der Regierung imputiere, es sei ihr mit dem Brückenbau nicht ernst. Er hat damals gesagt, die Regierung werde nunmehr die Frage der Brückenerstellung in die Wege leiten. Man hat sich aber getäuscht. Ich glaube, nachdem das Plenum damals die dringende Notwendigkeit der Herstellung der Brücke durchaus anerkannt hat, lag keine Veranlassung für die Regierung mehr vor, einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Wenn irgendwo ein dringendes Bedürfnis für die Erstellung einer Brücke vorliegt, so ist das hier der Fall. Der gegenwärtige Zustand ist auf die Dauer ein unhaltbarer. Es besteht ein Verkehrshindernis, und wenn bis jetzt noch keine größeren Unglücke passiert sind, so ist das nur einem Wunder zuzuschreiben. Und wenn einmal ein solcher Unglücksfall vorkommt, dann wird auch das Ministerium von der Schuld nicht frei zu sprechen sein.

Ich hoffe und wünsche, daß der Petition, die dem Hohen Hause wieder erneut zugegangen ist, von seiten des Hohen Hauses mit Wohlwollen begegnet wird. Ich spreche aber auch die Hoffnung aus, daß diese Petition von seiten des Großh. Ministeriums eine andere Behandlung wie bisher erfährt. Der Standpunkt des Ministeriums ist nicht richtig, daß die Erstellung der Brücke Sache der Lokalbehörden sei; man weist darauf hin, daß zunächst die Stadt-

gemeinde Heidelberg interessiert sei, und die Landgemeinde Ziegelhausen auch nicht zu den allerärmsten Gemeinden gehöre. Letzteres ist richtig; aber Ziegelhausen gehört auch nicht zu den wohlhabenden Gemeinden; der Umlagefuß beträgt jetzt schon 80 Pf.

Auch darauf darf man sich nicht verstehen, daß nur eine Lokalverbindung, keine Landstraße vorliege. Deshalb kann sich das Ministerium der Aufgabe doch nicht entschlagen, einen namhaften Beitrag zu der Herstellung der neuen Brücke zu bewilligen.

Abg. **Quenzer**: Gestatten Sie mir, dem Vertreter des Bezirks, in dem Ziegelhausen liegt, nur ganz wenige Bemerkungen. Ziegelhausen war auf das schwerste betroffen über die absolute Erfolglosigkeit seiner Bitte. Die Sachlage ist die gleiche, eher sind die Verhältnisse schlimmer geworden. Namentlich zu Zeiten des Hochwassers oder Eisgangs ist es unmöglich, den gerade auf der anderen Seite des Neckars gelegenen Bahnhof Schlierbach zu erreichen, wo doch aller Interessen nach Heidelberg zutreiben. Dazu ist die Straße, die von Ziegelhausen nach Heidelberg führt, selbst oft von Ueberschwemmungen heimgesucht, sodaß selbst dieser Weg ungangbar ist.

Es wurde vorhin mit Recht hervorgehoben, daß das Hohe Haus das letzte Mal die Bitte um Erbauung einer Brücke empfehlend überwiesen habe. Wenn aber eine Petition empfehlend von der Zweiten Kammer überwiesen wird, dann ist damit ein Wunsch, dann ist damit eine Erwartung ausgesprochen. (Sehr richtig.) Ich kann doch nicht annehmen, daß die Großh. Regierung derartig mißachtend einem Wunsche des Landes entgegentreten will, daß man mit einer solchen Bemerkung glaubt antworten zu können. Wenn nun die neue Petition — und ich selbst war es, der die Ziegelhäuser darauf aufmerksam gemacht hat, in der allerschärfsten und dringendsten Weise vorzugehen — wieder empfehlend überwiesen wird, werde ich in noch dringenderer Weise darauf hinweisen, daß dieselbe nicht wieder einfach ad acta gelegt wird. Denn darin kann ich nichts anderes sehen, als eine Mißachtung des Volkswunsches.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Gegenüber den etwas tragischen Ausführungen, namentlich des Herrn Vorredners, muß ich doch namens der Großh. Regierung Verwahrung einlegen, als ob sie den Beschlüssen des Hohen Hauses die schuldige Rücksicht nicht zuteil werden lasse. Wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersehen, ist die Petition in dem Sinne empfehlend überwiesen worden, daß die Großh. Regierung die Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal in ihrem Bestreben nicht nur finanziell, sondern auch in den mit der Stadt Heidelberg einzuleitenden Verhandlungen unterstützen möge. Der Ueberweisungsbeschluß des Hohen Hauses ging somit nicht etwa dahin, daß die Großh. Regierung ein Projekt für den Bau einer aus Staatsmitteln zu erstellenden Brücke ausarbeiten und in das nächste Budget eine Anforderung einstellen solle, sondern er ging dahin, die beteiligten Verbände moralisch und finanziell zu unterstützen. Das setzt aber voraus, daß die beteiligten Verbände mit der Regierung Fühlung suchen, Eingaben an dieselbe richten. Das ist aber nicht geschehen, und hätte zum mindesten erwartet werden müssen, wenn das Interesse so groß ist. Im übrigen hat der letzte Herr Vorredner zugegeben, daß die Verbesserung der Straße Ziegelhausen—Heidelberg mit der Brückenfrage in einem gewissen Zusammenhange steht. Auch steht, wie manche Mitglieder des Hohen Hauses wissen werden, die Eingemeindung der Gemeinde Ziegelhausen in die Stadt Heidelberg in Frage. Jedenfalls wird Gelegenheit sein, bei Beratung der von dem Herrn Vorredner angeregten neuen Petition auf die materielle Seite der Sache zurückzukommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Hergt**: Auch mir scheint die Erledigung der Sache nicht mit dem Beschluß des Hohen Hauses übereinzustimmen. Es ist früher der Gedanke von den Herren Regierungsvertretern ausgesprochen worden, daß es den Wünschen der Gemeinde Ziegelhausen mehr dienen würde, wenn die Straßenstrecke Heidelberg-Ziegelhausen verbessert würde. Der Wunsch der Gemeinde Ziegelhausen war aber auf die Brücke gerichtet, ihn hat das Hohe Haus unterstützt. Es wurde damals ausgeführt, man möge für die Verhandlungen zwischen den Gemeinden eine Unterlage schaffen und die Großh. Regierung möge Projekte und Kostenanschläge aufstellen lassen, damit man weiß, auf welchen Kostenaufwand zu rechnen ist, und es dann den Gemeinden möglich sei, sich über die Zuschüsse auszusprechen. Das war der Sinn jenes Beschlusses, und ich muß sagen, daß wenn man den Sinn dieses Beschlusses ins Auge faßt, gar keine Erledigung stattgehabt hat. Die Straßenstrecke Heidelberg-Ziegelhausen war gar nicht Gegenstand der Petition. Daß der Brückenbau den beteiligten Verbänden überlassen werden solle, ist ganz gegen den damals vom Hohen Hause ausgesprochenen Wunsch.

Zu III 16 erhält das Wort

Abg. **Quenzer**: Es freut mich, daß die Regierung Anstalten trifft, den Wünschen der beteiligten Gemeinden durch die Verbesserung der bestehenden Gemeindewegverbindungen von Eberbach über Pleutersbach-Allemühl nach Oberschönbrunn zu entsprechen. Die Ausarbeitung der erforderlichen Projekte auf Rechnung der Staatskasse ist angeordnet und im Gange. Das ist sehr erwünscht und auch notwendig. Diese Orte sind teilweise weit entfernt von Eberbach und es ist sehr zu wünschen, daß die Leute ihren Weg nach der Bezirksstadt nehmen; infolge der schlechten Wegverhältnisse war dies aber nicht möglich; und sie haben deshalb für ihre kleinen Einkäufe nach Hirschhorn gehen müssen. Dadurch, daß die Regierung sich bereit erklärt, die bestehenden Wege zu verbessern, ist dem Uebel abgeholfen. Ich möchte nur die dringende Bitte an die Regierung richten, mit möglichstem beschleunigtem Tempo an die Sache heranzugehen.

Zu III 18 erhält das Wort

Abg. **Kramer**: Die Art und Weise, wie die Petition von der Großh. Regierung erledigt worden ist, wird, ich bin fest davon überzeugt, bei den Petenten Enttäuschung hervorgerufen haben, wie auch bei mir selbst. Ich kann mich erinnern, daß, als die Sache vor zwei Jahren hier im Hohen Hause verhandelt wurde, die Petition von allen Seiten aufs wärmste befürwortet worden ist. Aus diesem einfachen Grunde hätte die Großh. Regierung eine freundlichere Haltung einnehmen können. Es ist ein offenbares Unrecht, daß, was dem einen erlaubt ist, dem andern verboten wird. Dieses Unrecht wird nicht aus der Welt geschafft, wenn, wie es hier heißt, die Regelung verschoben werden soll, bis die bei den Reichsbehörden im Gang befindlichen Erörterungen zum Abschluß gelangt sind. Ich sehe nicht ein, weshalb, wenn in anderen größeren badischen Städten, wie Heidelberg, Konzessionen erteilt werden, man mit Mannheim gerade eine Ausnahme macht. Die Mannheimer sollen, wie es scheint, die Sünden des Mannheimer Stadtrats büßen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Das offenbare Unrecht, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, ist eine Folge der Reichsgesetzgebung, des § 33 der Gewerbeordnung. Die Handhabung der gesetzlichen Bestimmung allein kann es nicht sein, wenn Ungleichheiten vorkommen zwischen Städten, wo die Bedürfnisfrage zu prüfen ist, und der Stadt Mannheim, wo die Bedürfnisfrage nach reichsgesetzlichen Bestimmungen nur bezüglich des Branntweinausschankes zu prüfen ist. Ich glaube, eine andere Entschließung konnte zurzeit auf die in Rede

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stehende Petition, wo über grundsätzliche Aenderungen des § 33 Erwägungen schweben, nicht gegeben werden.

Abg. **Kramer**: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der § 33 der Gewerbeordnung durchaus nicht verbietet, den Wirten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Zu Ziffer 21 erhält das Wort

Abg. **Büchner**: Ich möchte nur der Genugtuung Ausdruck verleihen, daß das Ergebnis der inzwischen seit dem letzten Landtag vorgenommenen Probefischzüge den Fischern recht gegeben hat. Die Großh. Regierung gibt das zwar nur mit Einschränkungen zu.

Ich will aber diese Einschränkungen nicht allzu tragisch nehmen, da ja die Großh. Regierung selbst erklärt, daß ihr Urteil noch kein abschließendes ist, daß sie vielmehr neue Probezüge für notwendig erachtet, um zu einer endgültigen Stellungnahme zu gelangen. Dagegen möchte ich schon jetzt der bestimmten Erwartung Ausdruck verleihen, daß die Großh. Regierung nunmehr, nachdem sie sich von der Begründetheit der Beschwerden der Fischer überzeugt hat, nicht eine endgültige Regelung der Angelegenheit vornimmt, bevor sie auch die Fischer gehört hat, und daß sie dann den Gründen der badischen Landeskinder mindestens dieselbe Bedeutung beilegt, wie den Gründen der gewiß auch nicht unparteiischen Schweizer. Man muß immer berücksichtigen, daß unsere badischen Klusgarnfischer nichts anderes verlangen, als die Erhaltung eines Jahrhunderte alten Besitzstandes, und daß die Veränderungen desselben, je nachdem sie ausfallen, zu dem Ruin des ganzen Standes der badischen Klusgarnfischer führen könnten. Das Mindeste, was die Großh. Regierung bei den Verhandlungen mit den übrigen Bodenseefischerstaaten durchsetzen sollte, ist eine Maschenweite von 30 mm. Die Fischer glauben ja, selbst hierbei im Verhältnis zu früher noch geschädigt zu sein, und beharren deshalb einstweilen noch auf der bisherigen Maschenweite von 24 mm.

Sodann möchte ich auch die Großh. Regierung bitten, die Wünsche der Fischer, die sie in der Ergänzungspetition vorgetragen haben, möglichst zu berücksichtigen, insbesondere den Wunsch nach Einführung einer Schonzeit, die doch sonst jedem Getier gegönnt wird. Jedenfalls bitte ich die Großh. Regierung, bei diesen Verhandlungen mit allem Nachdruck den badischen Standpunkt zu vertreten. Denn es handelt sich um die Existenz von gegen 150 badischen Fischerfamilien.

Zu III 23 erhält das Wort

Abg. **Eichhorn**: Hinsichtlich der Handhabung der Polizeistunde in Mannheim ist wohl eine kleine Besserung eingetreten, die die Wirte befriedigt.

Ich möchte mir hierbei eine Frage an die Regierung erlauben, welche Stellung sie bei Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung hinsichtlich der Bedürfnisfrage einnimmt. Ich meine, es wäre dringend notwendig, daß man die Bedürfnisfrage inbezug auf den Wirtschaftsbetrieb überhaupt aus der Gewerbeordnung herausbringt. Die Gesetzgebung hat keine Veranlassung dazu, ein bestimmtes Gewerbe der Konkurrenz zuliebe in seiner Ausdehnung zu beschränken. Auch hier muß, wie auf allen anderen Gebieten, völlig freie Betätigung herrschen. Das gilt auch vom Branntweinausschank, so sehr ich sonst Gegner des Branntweingenusses bin. Wenn man aber diesen Genuß einschränken will, so geht das nicht im Wege der Versagung von Konzessionen oder durch Sperrmaßregeln für die Ausdehnung des Betriebes, denn dann wird dieser sogenannte Genuß heimlich noch viel schlimmer getrieben. Das geht nur durch soziale Maßnahmen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Ich bin leider nicht in der Lage, auf die Anfrage des geehrten Herrn

Vorredners eine positive Antwort zu geben. Er hat sie dahin formuliert, welche Stellung die Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen über Abänderung des § 33 hinsichtlich der Bedürfnisfrage einnehmen wird. Bis jetzt sind lediglich die Aeußerungen der Bundesregierungen über etwaige Abänderungen der bezüglichen Vorschrift erhoben worden. Formulierte Vorschläge, bei denen hinsichtlich der Bedürfnisfrage eine Aenderung des Gesetzes vorgeschlagen würde, liegen noch nicht vor. Ich persönlich glaube aber, daß man nicht dazu kommen wird, von dem Standpunkt, den man in der Gewerbeordnung hinsichtlich der Bedürfnisfrage seither eingenommen hat, abzugehen.

Zu III 25 führt Abg. **Eichhorn** aus: Der Heizer- und Maschinisten-Verein hat eine runde Absage in allen seinen Forderungen von der Großh. Regierung erhalten und man vertröstet ihn nur hinsichtlich des sogenannten Befähigungsnachweises für Heizer auf eine Aenderung, welche die Reichsgesetzgebung mit sich bringen soll. Es scheint, daß die Regierung nicht recht weiß, wo diese Arbeiter eigentlich hinaus wollen. Es handelt sich um allgemeine Sicherheitsmaßnahmen. Die Heizer verlangen genau so wie die Lokomotivführer, wie das Eisenbahnpersonal, daß sie nicht überanstrengt werden im Interesse der Sicherheit sowohl der Mitarbeiter wie ihrer selbst. Die Tätigkeit in einem Kesselhaus ist eben eine ungemein schwierige, anstrengende Tätigkeit, aber auch eine ungeheuer verantwortungsvolle. Lediglich aus diesem Grunde verlangten die Petenten, daß da weitgehende Fürsorge getroffen wird. Die Großh. Regierung sagt einfach, die jetzige Einrichtung habe sich bewährt, und es liege gar kein Anlaß vor, irgend etwas daran zu ändern. Nach den Petitionen, die an uns gekommen sind, ist doch der gegenteilige Nachweis erbracht. Es sind eine ganze Reihe von Beispielen aufgeführt, daß die jetzige Einrichtung nicht eine so zuverlässige ist, wie sie im Interesse der Sicherheit Tausender von Arbeitern sein sollte, die in solchen Betrieben arbeiten. Es ist die Tatsache nachgewiesen, daß in solchen Betrieben in geradezu skandalös leichtsinniger Weise verfahren wird, und es ist weiterhin nachgewiesen, daß Arbeiter, die bei der maßgebenden Behörde eine Anzeige erstattet haben, denunziert und dann schließlich entlassen worden sind. Ich meine, das sind Dinge, die allerdings eine andere Antwort erheischten, als sie hier erteilt worden ist.

Auch die Frage des sogenannten Befähigungsnachweises für die Heizer ist meines Erachtens von der Großh. Regierung falsch aufgefaßt worden. Die Heizer wollen nicht einen Befähigungsnachweis im gewöhnlichen gewerblichen Sinne. Sie wollen eine staatliche Prüfung haben, die sie gewissermaßen davor schützt, daß die Unternehmer sich auf Leute verlassen, die jeder Befähigung entbehren. Diese Prüfung ist also nicht zu verwechseln mit dem Befähigungsnachweis, den hier und da noch unsere Innungsmeister haben wollen. Ich halte aber auch eine solche staatliche Prüfung für dringend notwendig, und zwar nicht nur im Interesse der Heizer selbst, sondern gerade im Sicherheitsinteresse für weitere Kreise. Es ist nicht richtig, wenn die Großh. Regierung behauptet: das ist Sache der Reichsgesetzgebung. Es sind einfach gewerbepolizeiliche Maßnahmen, die getroffen werden sollten und die mit einer Aenderung der Reichsgesetzgebung gar nichts zu tun haben. Die Großh. Regierung kann im allgemeinen sicherheitspolizeilichen Interesse solche Ausnahmen treffen, wie sie auch auf medizinischem Gebiet beispielsweise Aerzte zu gewissen Handlungen herbeizieht, und veranlaßt, daß Hebammen geprüft werden. Auf Grund welcher Bestimmung ordnet denn die Polizei an, daß die Automobilführer geprüft werden? Da muß doch auch eine Handhabe da sein, und ich erinnere daran, daß in anderen Städten sogar die Droschkenkutscher eine gewisse

Prüfung ablegen müssen, ehe sie die Genehmigung erhalten, Droschken zu führen. Was hier für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gilt, das gilt in Bezug auf die Sicherheit in hundertfach stärkerem Maße. Ich bitte die Großh. Regierung, wenn diese Petition, die jetzt wieder eingereicht ist, zur Behandlung gelangt, einen anderen Ausweg zu suchen, und nicht eine so hochwichtige Sache in einer solchen Weise zu verbescheiden, wie das hier geschehen ist.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Hinsichtlich der Beurteilung der Wichtigkeit der Stellung des hier in Frage stehenden Personals der Heizer bei den Dampfkesseln kann ich im Namen der Großh. Regierung die vollste Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner aussprechen. Die Bedenken, die gegen ein landesgesetzliches Vorgehen auf diesem Gebiete bestanden haben, können aber nicht durch den Hinweis auf die beiden Gewerbe widerlegt werden, die der Herr Vorredner angeführt hat: denn bezüglich des öffentlichen Verkehrs bestimmt eben die Gewerbeordnung in § 37 etwas Besonderes — eine Bestimmung, die auf das hier in Frage stehende Gewerbe keine Anwendung finden kann. Im übrigen wird sich ja bei der erneuten Petition Gelegenheit geben, wieder auf das Materielle der Sache zurückzukommen.

Zu III 26 führt Abg. **Kramer** aus: Das letzte Mal haben die Petenten die Bitte ausgesprochen und erwartet, daß diese ungerechte Steuer, wenn sie auch nicht ganz aufgehoben wird, doch wenigstens ermäßigt werden möge, damit die Wirte, die gezwungen sind, oft ohne ihren Willen, und mehr als ihnen selbst lieb ist, zu wechseln, nicht zu hart getroffen werden. Nach meiner Ansicht hätte man erwarten dürfen, daß die Großh. Regierung diesen Leuten entgegenkommt. Man kann es den Wirten nicht übel nehmen, wenn sie sich immer wieder an das Hohe Haus wenden, bis diese ungerechte Transferierungstaxe aufgehoben ist.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Es wäre der Großh. Regierung beim besten Willen nicht möglich gewesen, in der Zeit zwischen dem letzten Landtag und dem jetzigen irgend eine Aenderung auf diesem Gebiete herbeizuführen, da, wie Ihnen ja bekannt ist, die Sache auf Gesetz — dem Verwaltungsgebührengesetz — beruht. Eine Aenderung an dieser gesetzlichen Bestimmung herbeizuführen und auf dem jetzigen Landtag Ihnen eine Vorlage in dieser Richtung zu machen, dazu liegt doch gerade jetzt die Zeit wenig günstig, abgesehen davon, ob man überhaupt dazu kommt, eine solche Vorlage im jetzigen Augenblick zu befürworten, da — wie ich vorhin schon erwähnte — Aenderungen dieser mit der Wirtschaftsgesetzgebung in Beziehung stehenden Punkte in Erwägung stehen.

Zu III 27 ergreift Abg. **Lehmann** das Wort: Wir haben uns vor zwei Jahren an zwei verschiedenen Tagen über diese Verhältnisse unterhalten. Die Großh. Regierung hat bestritten, daß die Einrichtung, wie wir sie in den großen Städten in Baden haben, als Bordelle bezeichnet werden könne. Die Erste Kammer hat angenommen, daß es solche sind. Dieser Meinung scheinen auch die Zivilgerichte zu sein, denn es ist in letzter Zeit ein Fall entschieden worden, in dem eine Entschädigung eines Angrenzers für die ihm durch das Bordell erwachsene Schädigung festgestellt wurde. Die Petition zu 1 richtet sich nicht gegen die Kasernierung der Dirnen, sondern dagegen, daß ein besonderer Stadtteil dafür ausgewählt wurde, weil dadurch eine Schädigung des betreffenden Stadtteils befürchtet werden muß. Die Antwort der Regierung auf diese Petition befriedigt keineswegs. Die Regierung sagt, es bestände ohnehin nicht die Absicht,

die gesamten Dirnen Mannheims in der Neckarvorstadt unterzubringen, mithin erledigt sich die Sache von selbst. Das hat allerdings die Regierung auch damals schon bei der Verhandlung erklärt. Es heißt aber weiter in der genannten Petition, daß auch nicht unverhältnismäßig viele Dirnen dort untergebracht werden sollen. Die Neckarvorstadt zählt ein Sechstel der Mannheimer Einwohner, und zwei Drittel der gesamten Mannheimer Dirnen wohnen jetzt in jenem Viertel, und an den betreffenden Straßen vorbei geht nach dem Industriehafen ein außerordentlich starker Verkehr. Ich weiß nicht, ob in den letzten Jahren wiederum von neuem dort Dirnen zugelassen worden sind, jedenfalls ist ihre Zahl nicht vermindert worden. Es ist in der Petition der Mannheimer Neckarvorstadt darauf hingewiesen worden, daß für diesen Teil der Stadt das allergeringste Bedürfnis nach Dirnen bestehe. Ich behaupte, daß die Zahl der Dirnen dort verhältnismäßig zu groß ist. Ueber die Frage der Kasernierung spricht sich die Petition unter 2 sehr ausführlich aus. Auch da genügt die Auskunft der Regierung in keiner Weise. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß man alle Maßnahmen treffen solle, welche dem Zwecke der Bekämpfung und möglichsten Unschädlichmachung der Gewerbsunzucht dienen. Aber welche Maßregeln sie anwendet, darüber schweigt sich die Regierung aus. Sie beantwortet die Petition nur halb. Keineswegs können sich die Petenten damit zufrieden geben.

Speziell war seitens der Regierung die Frage zu prüfen, ob der Betrieb von Bordellen noch weiter geduldet werden könne, insbesondere auch vom Standpunkt der Ausbeutung der betreffenden Mädchen und der raffinierten Anlockung von Besuchern durch öffentliche Ankündigungen aus. Dieser Kernpunkt der Frage ist in der Beantwortung vollständig übergangen. Die Regierung sagt lediglich, das Bezirksamt Heidelberg ist angewiesen, gegen alle Ausschreitungen der Besitzer, Bewohner und Besucher von Dirnenwohnungen mit aller Strenge vorzugehen. Was darunter verstanden werden soll, weiß ich nicht. Herr Minister Dr. Schenkel hat erklärt: das seien keine Bordelle, das sei einfach ein Zusammenwohnen; es dürfen dort keine geistigen Getränke verabfolgt und der Geschäftsbetrieb dürfe nicht von den Hausbesitzern ausgeübt werden. Nun ist durch eine Gerichtsverhandlung bekannt geworden, daß speziell in einem Haus in Heidelberg die Dirnen täglich 10 M. für Kost bezahlen mußten und außerdem noch 2 M. für Heizung, bezw. für Beleuchtung. Es ist auch festgestellt worden, daß noch Geld verdient wurde an geistigen Getränken; sowohl in Mannheim, als auch in Heidelberg, wo die Insassen eines Bordells alle betrunken zur ärztlichen Untersuchung gekommen sind. Also alle Kennzeichen der Bordelle in Mannheim und Heidelberg sind vorhanden und die Petenten verlangen mit Recht, daß die Regierung darüber Auskunft gibt, was sie getan hat in dieser Sache, die ihr vom Landtag überwiesen worden ist.

Ebensowenig ist geschehen in Bezug auf die Einschränkung der Dirnenzahl. So viel ich erfahren konnte, ist die Zahl der konzessionierten Dirnen in Mannheim größer geworden. Ich meine, wir müssen aussprechen, die Regierung hat nichts getan, um das Bordellwesen einzuschränken.

Geh. Oberegierungsrat Dr. **Glockner**: Der Herr Vorredner wirft der Regierung vor, sie habe nichts getan, es sei im Gegenteil durch ihre Tätigkeit der von ihm beklagte Auswuchs der Bordellwesens noch gefördert worden. Das ist nicht richtig. Es konnte in der Beantwortung der Petition natürlich nicht alles aufgeführt werden, was auf diesem anerkannt schwierigen Gebiet getan werden kann, und getan worden ist. Ich kann aus mei-

ner Kenntnis der Akten versichern, daß namentlich auch zu dem Punkt der Verhütung der Ausbeutung der Prostituierten, den er als nicht erledigt bemängelt, seitens des Bezirksamts Heidelberg vorgegangen worden ist. Die Maßnahmen, die seitens der Behörden getroffen werden können, sind ja verschiedenartige, sie sind zum Teil sozialer Natur. Minderjährige weibliche Personen können der Vormundschaftsbehörde überwiesen, es kann auch bei manchen noch die Zwangserziehung eingeleitet werden: Alles das aufzuzählen beim Nachweis der Erledigung dieser Petition, hätte meiner Meinung nach wenig Zweck.

Daß daneben mit Bestrafung nicht zurückgehalten wird, ist doch ebenfalls selbstverständlich; auch die schwierigste und von den Dirnen am meisten gefürchtete Waffe, der Strich, bzw. die Entziehung der Unbeanstandeterklärung, wird oft angewandt.

Sie dürfen überzeugt sein, auch wenn ich hier nicht auf alle Einzelheiten eingehe: Die Großh. Regierung ist sich ihrer Verantwortung voll bewußt, sie wird es ihrerseits nicht fehlen lassen, diesem Uebel entgegen zu treten, soweit sie es kann. Wie weit eine Regierung das vermag, ist freilich eine andere Frage. Das Uebel ist ja älter als Jahrtausende, und es ist auch früheren Regierungen nicht gelungen, es auszurotten.

Zu derselben Ziffer bemerkt der Abg. **Quenzer**: Ich ergreife nur das Wort, weil gestern Abend der Vorsitzende des Heidelberger Sittlichkeitsvereins zu mir kam und mich ausdrücklich bat, im Sinne dieses Vereins hier zu sprechen: Dieser Herr glaubte nicht, eine Besserung der Verhältnisse seit der Einreichung der letzten Petition konstatieren zu können. Er wies vor allen Dingen daraufhin, daß inzwischen aus den bestehenden zwei Häusern drei geworden seien.

Im Uebrigen aber muß ich denn doch sagen, daß die Regierung in der Tat in manchen Punkten sich bemüht hat, hier gewisse Schranken zu ziehen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Als vor einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht wurde, daß eine noch nicht 16jährige Dirne in einem der Häuser war, hat das Bezirksamt in rascher Folge alles getan, um diese Person aus dem Hause zu entfernen. Von einer Verabreichung geistiger Getränke in den Heidelberger Häusern ist mir im letzten Jahre nichts bekannt geworden.

Ich bin der festen Ueberzengung, daß es den Behörden nicht möglich ist mit den Sittlichkeitsvereinen zusammen zugehen, solange sie nicht in der grundlegenden Frage mit diesen übereinstimmen. Denn alle organisierten deutschen Sittlichkeitsvereine sind gegen die Kasernierung der Prostitution, gegen das Bordellwesen, und auch der prinzipielle Standpunkt, von dem aus sie die Angelegenheit betrachten, ist ein gänzlich verschiedener. Daß freilich auch die Sittlichkeitsvereine mit ihren Bestrebungen von den besten Absichten geleitet sind, ist sicher.

Zu III 28 erhält das Wort Abg. Dr. **Schofer**: Ueber den Ueberweisungsbeschluß des Landtags hinausgehend hat die Großh. Regierung 500 Mark zur teilweisen Deckung der Schulhausbauschuld der Gemeinde Paimar bewilligt; ich spreche meine Freude aus, daß der kleinen armen Gemeinde dieser Beitrag gegeben worden ist. Auch spreche ich meine Freude über die Aufnahme von 12 000 Mark ins Budget als Beitrag zu dem Wegbau aus. Wenn eine Bitte um einen Beitrag zur Wasserversorgung nicht eingegangen ist, so hat das darin seinen Grund, daß die ganze Gegend dort mit Wasser versorgt zu werden wünscht, und wir wollen hoffen, daß die Großh. Regierung auch diesem Projekte dasselbe Wohlwollen entgegenbringt.

Zu IV 9 ergreift das Wort Abg. **Bauschbach**: Durch den Großmühlenbetrieb sind bekanntlich eine ganze Reihe

von kleinen Müllern ruiniert worden; wenn das so weitergeht, werden noch eine ganze Reihe von kleinen Mühlen abstellen müssen. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß die Großmühlen stärker besteuert würden in Form einer Umsatzsteuer. Bei der bevorstehenden Beratung des Vermögenssteuergesetzentwurfs werden die Müller hoffentlich ihren Wunsch erfüllt bekommen.

Der **Präsident** teilt sodann mit, daß noch eine Bitte der Magazinaufseher der Großh. Bad. Staatseisenbahnen um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse eingekommen ist; sie wird im Einverständnis des Hauses der Budgetkommission überwiesen.

Ferner wird die vor einigen Tagen der Budgetkommission überwiesene Bitte des Lokomotivführers a. D. Ludwig Gröhner in Konstanz um Erhöhung der Unfallrente nunmehr der Petitionskommission überwiesen.

Weiter erklärt sich das Haus damit einverstanden, daß der Abg. Kramer anstelle des Abg. Süßkind in die Petitionskommission treten soll.

Der **Präsident** setzt hierauf im Benehmen mit dem Hause die Tagesordnung für die nächste Sitzung fest.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 35 Minuten abends.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg